

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
Telephon: Amt 9, Nr. 6488.
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionschluss:
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreis.
Durch die Post (Zettlungspreisliste Nr. 3164) ohne Beistgeld 0,80 Mk. vierteljährlich, unter Zuzahlung 1,60 Mk. Einzelnummer 0,20 Mk.
Die dreispaltige Beilage Nr. 17. bei Wiederholung billiger; für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pf.

Nr. 26.

Berlin, den 25. Dezember 1903.

7. Jahrg.

Verbandskollegen! Denkt an Grimnitzchau!

Zur Jahreswende.

Je mehr in der großen Natur der Zeitpunkt der Wintermonatswende sich nähert, desto mehr wächst im Menschen die Neigung zur Erinnerung. Draußen in Wald und Feld herrscht geheimnisvolles Schweigen, die Gewalten der Finsternis und des Lichtes ringen wie seit ewigen Zeiten miteinander. Der Winter trieb den Menschen von den Ähren an den heimischen Herd, ihm so mußte zum Nachdenken gebend. Die heidnischen Germanen begannen um diese Zeit ihr Fest, das Fest der Lebenserneuerung, denn sie glaubten das Wachen der mächtigen Gottheiten zu verpüren.

Wenn zwar die altgermanische Götterdarstellung längst nicht mehr am Ruder ist und anderen Herrschaften hat Platz machen müssen, das Fest der Freude ist geblieben. Das Christentum machte Weihnachten daraus. Die Weihnachtszeit des großen geistigen Lichtes und der Verheißung.

Auch selbst die moderne Kultur und das Zeitalter des jetzt allmächtigen Gottes Mammou hat das Fest der Harmonie nicht beiseite gelassen. Wie der heutige Kulturmenschen sich gönnt, in diesen Tagen zieht er doch die Bilanz des verlebten Jahres. Es sind Tage der Sammlung. Die deutsche Arbeiterchaft feiert auch ihre Weihnacht, freilich nicht in der prunkenden und geräuschvollen Weise der offiziellen Christenwelt, die sich jeden Tag aufs neue durch ihre Taten zu ihren Lehren in den denkbar schärfsten Widerspruch setzt.

Weihnachten, Fest des Friedens!

Grimnitzchau.

Vor sieben Jahren dröhnten in Hamburg in das Glockengeläut des Menschenfriedens die Schlacht rufenden Massenrufes. Wo wirds nächstes Jahr sein? Ach, der Massenkampf kennt nicht einmal einen Waffenstillstand an hohen Feiertagen. Und noch immer lächeln gläubige Lippen: Friede auf Erden! Wir glauben nicht an den ewigen Frieden. Kampf ist der vorwärtsdrängenden Weisheit Los!

In dieser Zeit der sozialen Zerplitterung und Kämpfe empfindet um die Weihnachtszeit der Arme doppelt schwer seine Armut und der Geknechtete fühlt zutrenschwer an ihm verübtes Unrecht. Nicht neidvoll, aber voll bitteren Grolls schweift des müde Gehegten Blick hinauf zu den hohen Fenstern vornehmer Häuser, wo heller Kerzenschein herausdringt, um Massenunterschiede, den Kontrast der Verhältnisse der Glückspitze von Mammou's Gnaden und denen der sozial Geknechteten drastisch hervortreten zu lassen.

Wo Krankheit, Arbeitslosigkeit und ähnliches Unglück das Arbeiterheim verhöhnt, wird auch ein Weihnachtsbäumchen würzigen Duft und einigen Glanz verbreiten und in Minderhergen Glück empfänglich machen. Wenn aber dann von fern her Festgelächter tönt: Uns ward heute der Heiland geboren, so weiß doch der denkende Proletar, daß die darben- und unweidliche Menschheit sich ihr Feil schwer erkämpfen muß.

Der Kampf ums Dasein gönnt nur geringe Kraft und die organisierte Arbeiterchaft muß diese

kurze Kraft zur Sammlung. Wenige Tage noch und das Jahr 1903 gehört der Vergangenheit an. Was haben wir in ihm erreicht? Sind wir vorwärts gekommen? Das sind die Fragen, die uns lebhaft beschäftigen. Was nun unsere engere Interessengemeinschaft betrifft, so können wir uns zugehen, daß mancher Vorteil gemeinsames Streben lohnte. Auch der Verband ist gewachsen und erstarbt. Allerdings haben wir auch manchen Kämpfer verloren und in den Vorderreihen Stehende fielen brutaler Willfür zum Opfer. So weit wie der Verband helfen konnte, half er, und der Mut unserer Kollegen ist durch die Mühsal des zur Mitte gehenden Jahres gestählt worden. Die Überzeugung, daß die Organisationen der Arbeiter nicht nur Augenblickserfolge erhaschen, sondern dauernde Grundlagen für die Wohlfahrt der Arbeiterklasse schaffen, läßt manches Opfer und manche Wunde, die der Kampf schlägt, verschmerzen.

Die Organisationsidee aber muß und wird festen Fuß fassen und nur ihrem Erstarken wird es zu danken sein, wenn bereinst Weihnachtsklänge nicht durch gar zu schnelle Tiffonanzen gestört werden.

In diesem Sinne wünschen wir unseren Mitglidern und Freunden

fröhliche Weihnachten
und ein
glückliches Neues Jahr!

Sind Arbeitsverträge, die das Koalitionsrecht ausschließen, giltig?

Eine Expeditionfirma in Bremen hatte zwei Küver entlassen, weil sie dem Handels-Transport-Arbeiterverbande noch weiter angehörten, trotzdem sie sich durch Namensunterchrift zum Austritt aus dem Verbands verpflichtet hatten. Als Entlassungsgrund war Kontraktbruch angegeben worden. Das Bremer-Gericht erkannte dahin, daß die beiden Küver trotz ihres Bezuges auf das Koalitionsrecht befreit gewesen seien, Mitglieder eines erlaubten Vereins zu sein und zu bleiben. Der Vertrag sei mit ihm nichtig. Die Bremer-häuser Firma legte Berufung ein und das Bremer Landgericht kam daraufhin, der „Weserzeitung“ zufolge, zu nachstehendem Urteil:

Das moderne Recht verpönt Beschränkungen der Gewerbetreibende keineswegs schlechthin, sondern nur dann, wenn sie dasjenige Maß überschreiten, welches unter Berücksichtigung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen für zulässig gehalten werden muß. Dies ergeben die Bestimmungen der §§ 74-76 des Handelsgesetzbuches und die ihnen nachgebildete Vorchrift des § 1331 der Gewerbeordnung in Bezug auf die sogenannten Konkurrenzklause. Dies Prinzip wird man auch bei Beurteilung der Frage, wann eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit gegen die „guten Sitten“ im Sinne des § 133 V. G. A. verstößt, als Maßstab anzuwenden haben und danach fragen müssen, daß ein solcher Vertrag nur dann vorliegt, wenn das unter Berücksichtigung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen des in seiner Freiheit Beschränkten zulässige Maß überschritten worden ist. Ob eine Beschränkung das zulässige Maß überschreitet, läßt sich nur unter Berücksichtigung aller Umstände des einzelnen Falles entscheiden. Wäre man sich bei den vorliegenden Fälle, so gelangt man allerdings zu dem Resultat, daß die durch die Koalitionsfreiheit das Verbot der Klause in ihrer Koalitionsfreiheit das zulässige Maß überschreitet. Die Klause haben sich nicht etwa in Bezug auf einen bestimmten Verband oder auch mehrere derartige Verbände verpflichtet, keine Klause abzugeben zu werden oder zu bleiben, sondern sie haben sich verpflichtet, keinem Arbeiterverbande beizutreten, oder einem solchen anzugehören. Durch diesen ver-tragsmäßigen Ausschluß wurde aber den Kläuern jedes Mittel, ihre wirtschaftliche Lage im Falle eines hierzu

vorliegenden Bedürfnisses zu verbessern, ohne lediglich auf den guten Willen der Kläuern angewiesen zu sein, genommen. Es handelte sich hier also nicht nur um eine Beschränkung, sondern um eine Ausschließung der Koalitionsfreiheit. Auf diese muß der § 133 Abs. 1 V. G. A. Anwendung finden. § 134 lautet: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.“

Zur Konzentration der Gewerkschaften.

Gegenüber den immer stärker werdenden Verbänden der Unternehmer kommt es auch den Arbeitern mehr und mehr zum Bewußtsein, daß sie nur in massenhaften Organisationen ihre Interessen in energischer Weise vertreten können. Aus diesem Grunde erhalten denn auch die großen Zentralorganisationen, die der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sind, stets neuen Zuwachs an Mitgliedern, während die kleinen, sich nur über einen engen Bezirk ausdehnenden Sonderorganisationen schon seit langer Zeit ständig an Mitgliedschwund laborieren oder sich einem größeren Verbands angegliedern. Nur in einem großen Zentralverband mit seinem über ganz Deutschland verteilten Zweigvereinen läßt sich ein genaues Bild der Berufsverhältnisse gewinnen und eine einheitliche Aktion durchführen, man die beibehalten in Schaffung eines korporativen Arbeitsvertrages, in einer Lohnbewegung oder in statistischen Erhebungen. Ebenso ist das Unterstützungswesen in größerem Umfang nur in Verbänden durchzuführen, die über einen Stamm sehr Mitglieder verfügen. Die Schwözung zur Auflösung der eigenen Organisationen und für den Anschluß an größere Verbände macht sich in den mittelgroßen, nach innen und außen schwachen Gewerkschaften an verschiedenen Stellen recht lebhaft bemerkbar und hat auch bereits zu einigen Verbandsfusionen geführt. Im Verband der Glaser, in dem sehr stark für einen Zusammenschluß mit dem Holzarbeiterverband gemerkt wurde, ist die Frage der Auflösung zwar vorläufig vertagt worden, aber schon bei der nächsten Generalversammlung kann sie beschlossen werden, wie auch die Bimel- und Württemberg bereits zu den Holzarbeitern übergegangen sind. Ferner haben ihre Auflösung beschlossen der Jägerverein der Viehhändler und Hilfsarbeiter, der im Verband der Lithographen aufgegangen ist, der Kleberei der Bauanschläger, der jetzt nur noch eine kleine Unterabteilung im Metallarbeiterverband darstellt und die Gewerkschaft der Berliner Bretterausläder, die dem Eisenarbeiterverbande beigetreten ist. Auch die beiden Gärtnerorganisationen haben sich vereinigt.

Diese Konsolidierung der Arbeiterverbände ist eine der Hauptaufgaben der Tarifverhandlungen, die jetzt in immer größerer Zahl abgeschlossen werden und sich bereits über alle Berufsweige ausgebreitet haben. Die größte Macht der Gewerkschaften und die Geschlossenheit ihrer Mitglieder läßt es den Unternehmern häufig zweckmäßig erscheinen, bei Tarifdifferenzen Zugewinnungen bereit zu machen, wo sie vorher nicht zu Unterhandlungen bereit waren, außerdem aber ist auch nur wieder eine starke und einen großen Teil der Berufsgenossen umfassende Organisation imstande, unter ihren Mitgliedern eine solche Disziplin aufrecht zu erhalten, daß die bei Tarifverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen auch gehalten werden und nicht bei einer günstigen erscheinenden Geschäftsperiode höheren Anforderungen weichen müssen.

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Abgeordneter von Gerlach vor den Berliner Postunterbeamten.

Man spricht von einem Dore der Beamten. Der Abend des 11. Dezember konnte das Wort rechtfertigen, denn es war in der Tat, als ob die Einladung, die alle Post- und Telegraphen-Unterbeamten zu einer großen Versammlung in die Germania-Halle berufen hatte, als ob die Aussicht, daß jemand auftreten würde, der für ihre Verb. Sorgen und Wünsche ein Wort des Verständnis hätte, die Regionen von Unterbeamten aus dem Gedröhen hervorgeraucht hätte. Weit mehr als 1-tausend Personen, darunter auch einige Frauen, hatten sich eingefunden, und alle folgten den Ausführungen, die der Reichstagsabgeordnete v. Gerlach den am

brennendsten Unterbeamtenfragen in einem fesselnden Vortrage widmete, mit dem zum Schluß unheimlicher Spannung. Vielleicht gibt diese impulsive Menge, vielleicht geben die Beifallstürme, die der Redner erntete, denjenigen, an die diese Menge am Schluß der Versammlung in einer ungewöhnlichen Resolution ihre Wünsche von neuem richtete, doch ein wenig zu denken. Als das Grundübel, das an der traurigen Lage des Unterbeamtenstandes schuld ist, bezeichnete Abgeordneter von Gerlach den

Wangel an einer Organisation.

Es habe zwar einmal einen Verband der Post- und Telegraphen-Unterbeamten gegeben, aber der Gedanke, daß die demnächst vereinten Unterbeamten des ganzen Landes auch einmal daran denken könnten, ihre ganze in der Einigkeit beruhende Macht für ihre berechtigten Forderungen in die Waagschale zu werfen, habe Herrn von Boddielst keine Ruhe gelassen. Der Verband habe aufgehört müssen und nur kleine Lokalorganisationen blühten man. Diese Mangelhaftigkeit sei eigentlich verwunderlich, denn es gebe ja auch andere über das ganze Reich verbreitete Verbände, wie z. B. den Bund der Landwirte, dem Herr von Boddielst doch eine zeitlang nicht ferngeblieben habe; auch der Post- und Telegraphenverband dürfe trotz aller Angriffe, die er erfahren habe, ruhig weiter bestehen. Warum denn nicht auch die Organisation der Unterbeamten? Aber das gelte das „berühmte“ Wort: Ja Bauer, das ist ganz etwas anderes. (Anhaltender Beifall.) Trotzdem — fuhr der Redner fort — hoffe er, daß man sich an maßgebender Stelle schließlich doch eines Besseren belehren lassen werde. Besser sei es, in Frieden vorzugehen als im Kampfe (Beifall), aber wenn friedlich nichts erreicht werden könne, müsse gezeigt werden, daß man auch zu kämpfen verstehe, und er, der Redner, werde niemals einen Kampf scheuen. (Stürmischer Beifall.) Das erste Ziel der Unterbeamtenhaft bleibe also die Organisation, um so mehr, als die Berechtigung dieses Wunsches auch von höheren Vertriebsbeamten anerkannt worden sei. So habe z. B. der aktive Eisenbahndirektor Herr de Terra ausdrücklich geschrieben, daß die Unterbeamten eine Besserung ihrer sozialen Lage nicht allein von der vorgelegten Behörde erwarten dürfen; sie müßten ihr zu Hilfe kommen dadurch, daß sie auf herrschende Verhältnisse hinwirken, und einsichtige Behörden würden einer Organisation nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern sie sogar fördern. So habe ein würdiger Eisenbahndirektor geschrieben, und die Unterbeamtenhaft dürfe nicht zögern, die Zuganwendung zu machen. Die Organisation sei das beste Mittel gegen Streik, Reiberei und Schmeichelei (Beifall), sie stärke den Korpsgeist, ohne sie sei alle Arbeit nur Sclaverei.

Ein zweites Hauptziel erlittete Herr von Gerlach in der

Arbeitszeit der Nachpresse.

Die Geschichte der „Deutschen Postboten“ sei eine wahre Lebensgeschichte. Gewiß habe das Blatt „mehrfach eine Dummheit gemacht“, aber daselbe komme ja auch bei ganz hohen Beamten vor; er brauche nur an den berühmten „Lautensal“ zu erinnern. (Starker Beifall.) Und ebenso wenig, wie man die hohen Beamten deshalb nicht sofort kassierte, so dürfe man doch gewiß einer Nachzeitung nicht bei jedem kleinen Mißgriff das Lebenslicht auszublasen suchen. Herr von Boddielst sage freilich, das Blatt habe unerfüllbare Forderungen gestellt. Zugegeben, er habe recht, so müsse man doch darauf hinwirken, daß auch vor ganz anderer Seite daselbe geschehen sei. Auch der Getreidezoll von 7½ Mark, den der Bund der Landwirte forderte, habe sich als eine unerreichbare Forderung herausgestellt. Im übrigen gebe es keinen etwas an, was der Beamte lese, im Gegenteil: es müsse der Behörde daran liegen, daß die Beamtenhaft ihre Wünsche und Beschwerden an einer Stelle zur Sprache bringe, damit nicht ein verfehlter Unwille genährt werde, ein Unwille, der sich dann bei anderer Gelegenheit, nämlich in der geheimen Reichstagswahl, in einer der Behörde weit unangenehmer Weise Luft mache. Er bleibe also dabei: freies Vereinsrecht und freie Presse! und solange der Unterbeamtenhaft selbst die Fesseln gebunden seien, müsse sie es gelassen lassen, daß andere für diese Forderungen mit allem Nachdruck eintreten. (Starker, anhaltender Beifall.)

Zumit war der dritte, allgemeine Teil des Vortrages beendet, und Herr von Gerlach kam nun auf die Einzel-Forderungen zu sprechen, die der Postunterbeamtenhaft besonders am Herzen liegen. Der berechtigten Wünsche — sagte er — seien allzuvielen, als daß man sie in einem Referate alle bevreden könne. Man könne über die Sonntagsruhe und über den Erholungsurlaub viel sagen: man könne sich fragen, ob das, was in dem gewiß vorletzten England möglich sei, nicht auch bei uns Ergebenberechtigung finden werde. Vielleicht laße sich eine Einschränkung der Sonntagsarbeit durch herbeiführen, daß ein doppeltes Porto für Sonntagsbriefe eingeführt werde. Jedenfalls werde dann die Sendung der oft recht wertvollen Druckfachen an Sonntagen aufhören. Auch bei der allgemeinen Sonntagsruhe im Verkehrsverkehr und des Neuenhuldenabstufes habe man anfangs ein großes Geschrei erhoben: heute sei jedermann daran gewöhnt. Der gute Wille dürfe nur nicht fehlen. (Beifall.)

Während jedoch der Redner diese beiden Punkte nur streifte, weil, wie er hinzufügte, in ihnen schon eine Verbindung zum Besseren eingetreten sei, und die Behörde wenigstens einigen Willen gezeigt habe, ihnen ihre Beachtung zu schenken, ging er mit ganzer Ausführlichkeit auf die zur Zeit wichtigsten aller Unterbeamtenfragen, auf den

Wohnungsgeldzuschuß

ein. Hier zeige die Verwaltung kein Entgegenkommen, denn hier gebiete der Reichsminister allen guten

Wünschen energisch halt. Er zweifle nicht daran, daß Herr Kräfte seinen Unterbeamten ein recht angemessenes Wohnungsgeld gönne, und seines Gracitens müsse ihm deshalb diese Versammlung höchst willkommen sein, weil sie ihm einen Rückhalt biete gegenüber der ablehnenden Haltung des Reichsministerkräfters. Deshalb also sei es durchaus angebracht, daß die Unterbeamtenhaft im Punkte des Wohnungsgeldzuschusses ihre Wünsche wieder höchstlos vorbringe. Sie dürfe jedoch in dieser Richtung nichts von der bevorstehenden Neuordnung der Serwisstufen erwarten, zumal die Berliner Beamtenhaft nicht, die ja ohnehin schon in der höchsten Klasse stehe. Die Wohnungsgeldfrage sei vielmehr ganz selbständig zu behandeln. Vor allem müsse schon eine Reform des Begriffs eintreten: aus dem Wohnungsgeldzuschuß müsse ein Wohnungsgeld werden, das im Einklang mit den heutigen Mietpreisen stehe. Aber noch heute erhalte der Unterbeamte seinen höheren Zuschuß als im Jahre 1873, und das sei denn dahin gekommen, daß er 100—120 Mark von seinem spärlichen Gehalte zulegen müsse, um nur einigermaßen auskömmlich wohnen zu können. Ein schreckliches Mißverhältnis habe sich herausgebildet: kein Staat wolle der Panemmann sein, der vorangeht, einer warte immer auf den anderen, wenigstens in einzelnen Bundesstaaten, wie z. B. in Baden, ein recht erfreulicher Anfang geschaffen sei. Dort bezöge z. B. ein Landesunterbeamter ein Wohnungsgeld von 400 Mark, das für die gleiche Gruppe von Reichsunterbeamten auf 180 Mark normiert worden sei. (Unruhe.) Im Reichstag allein laße es die Stellung der Fraktionen zu mit Aussicht auf Erfolg diese brennende Frage anzuschneiden, und bringe man im Reichstag durch, dann sei auch Preußen moralisch gezwungen, bald nachzufolgen. Wie die Erfahrung lehre, sind die kleinen Wohnungen teurer als die großen. Wenn nun Herr von Boddielst behaupte, die Postbehörde bevorzuge bei der Einstellung kinderreiche Familien, dann solle sie auch den Schluß aus dieser Anschauung ziehen, nämlich, den vielen Kindern genieße viele Stuben geben. Das dürfe der Beamte aus Rücksicht der Hygiene und Sittlichkeit verlangen. (Anhaltender Beifall.)

Zum Schluß sprach Herr von Gerlach von dem, was mit Vorliebe bei allen Reformvorschlügen als Hindernisgrund vorgebracht wird, die schlechte Finanzlage. Er bezeichnete es als eine gewissenhaftigkeit, die Notwendigkeit von Gehaltsaufbesserungen anzuerkennen, aber gleichzeitig die geeigneten Mittel zur Beseitigung der Finanznöte zu verweigern. Unsere Finanzlage sei so schlecht, weil wir eine progressive Reichs Einkommensteuer und keine Steigerung in der Vermögens- und Erbschaftsteuer haben. Uns bringe z. B. die Erbschaftsteuer nur 20 Millionen Mark jährlich, in England dagegen, wo man die Erbschaftsteuer progressiv besteuere, 30 Millionen Mark. Geld also sei genug vorhanden, wenn man es nur dort suche wo es liege. Die Unterbeamtenhaft dürfe deshalb mit gutem Gewissen die Forderung stellen, daß nach 30 Jahren endlich eine Neuordnung ihres Wohnungsgeldes vorgenommen wird. Sie vergeblich sich damit so schloß Herr von Gerlach — Ihrer Beamtenhaftigkeit nicht, sondern handeln nur so, wie Sie es Ihren Familien schuldig sind. Solange Sie nicht selbst offen reden dürfen, müssen Sie mit uns vorlieb nehmen. Inzwischen aber wird die Zeit kommen, wo Sie sich den Schnurbart nach oben strecken: Es ist erreicht!

Der Eindruck, den diese Rede auf die Versammlung machte, war ein übermächtiger. Unaufgefordert erhoben sich die Anwesenden wie ein Mann von ihren Plätzen und dankten dem Redner in immer neuen, anhaltenden Beifallstürmen. Er war ja — wie ein Redner in der Debatte sagte — der erste Parlamentarier, der nicht nur sachgemäß, sondern aus warmem Herzen gesprochen hatte. Auch von den übrigen Rednern wurde vielfach der Freude darüber Ausdruck gegeben, daß die bürgerlichen Parteien sich endlich der Unterbeamten annehmen wollten. Verprochen hätten sie es zwar schon einmal durch den Mund des Abgeordneten Müller Sagan, aber gehalten hätten sie bisher nichts. Einer bezeichnete es sogar als Schande für die bürgerlichen Parteien, daß die „geachtete Partei des Reichstags“, die Sozialdemokraten, bisher die einzigen gewesen seien, die bisher einzelne kleine Wünsche der Unterbeamten vorgebracht hätten. Was von den Deputierten — es waren erfreulicherweise recht viele vorgebracht wurde, ergab ein recht trübes Bild von der menschlichen Lage der Post- und Telegraphen-Unterbeamten. Einer erzählte, wie er fünf Jahre lang der Postbehörde für einen Tagelohn von 2 Mark gedient habe. Nur zweimal habe er in der Woche zu Mittag essen können, an den übrigen Tagen habe er sich mit einem Stück Brot begnügen müssen. Er habe es in einer stillen Gegend der Stadt verzehrt, denn er habe sich seines geringen Lohnes geschämt, die Behörde, die ihm diesen Lohn zahlte, dagegen nicht. Ein Gehalt von 1200 bis 1800 Mark sei nicht zuviel, denn die Anforderungen würden immer größer, und an den großen Feiertagen gebe es überhaupt keine freien Tage mehr. Ein anderer teilte mit, daß er 210 Mark im Jahre von seinem Gehalte zum Wohnungsgeldzuschuß zulegen müsse, um seine sieben Kinder unterzubringen. Dabei seien die Lebensmittel immer teurer geworden. Er selbst verbräuche monatlich 30 35 Brote, das Stück zu 50 Pfennigen, mit seiner Familie. Da sei es kaum noch möglich, mit seinem Gehalt auszukommen. Von dritter Seite wurde wiederum darauf hingewiesen, daß die Stellenzulage zu den Hauptstellen gehöre, denn sie habe Streit und Mißgunst unter die Beamten gebracht. Alle Redner aber traten den von dem Referenten aufgestellten Forderungen bei, und einstimmig nahm die Versammlung folgende

Resolution

an:

Die in den Germania-Sälen am 11. Dezember tagende von mehr als 1000 Post- und Telegraphen-Unterbeamten besuchte Versammlung ersucht den Reichstag, dafür einzutreten, daß

1. ein Verband aller Post- und Telegraphen-Unterbeamtenvereine wieder zugelassen werde,

2. der Wohnungsgeldzuschuß endlich schleunigst in ein den heutigen Mietpreisen entsprechendes Wohnungsgeld umgewandelt werde.

Als letzter Redner nahm auch der Redakteur des „Deutschen Postboten“, Herr Kemmer, das Wort, um das Organ gegen den Vorwurf, unerfüllbare Forderungen aufzustellen zu haben, zu verteidigen. Dann hielt Herr v. Gerlach eine kurze Schlußansprache. Als er erklärte, daß er die Abicht habe, sich in den Vortrat zu vertreten und daß ihm deshalb reichliches, aber nur ganz zu überflüssiges Material aus den Reihen der Unterbeamten sehr willkommen sei, legte der Beifallsturm von neuem ein. Ein Unterbeamter sei noch schlimmer daran als der Arbeiter, fuhr Herr von Gerlach fort. Dieser habe wenigstens das Recht der Koalition und des Streiks; er könne wenigstens den Beschluß machen, bessere Wohnbedingungen zu erzielen. Der Unterbeamte dagegen müsse schweigen und ertragen. Aber auch der Tag, der diesem Zustande ein Ende bereite, sei, wie er hoffe, nicht allzufern. Der Applaus, der diesem Schlußwort folgte, klang in ein dreifaches Echo aus, das die dankbare Jubelstimmung ihrem Redner brachte. Erst um 1 Uhr hatte die Versammlung ein Ende erreicht.

In Hamburg wollte v. Gerlach über dasselbe Thema sprechen. Während in Berlin den Beamten kein Hindernis zum Besuch der Versammlung in den Weg gesetzt wurde, hat die Hamburger O. V. D. folgenden Mißfall gelassen:

Reisliche Ober-Postdirektion.

Hamburg, 14. Dezember.

Sofort.

Wie hier bekannt geworden ist, wird heute abend im Saale der Erholung eine öffentliche Versammlung stattfinden, in welcher von dem Reichstagsabgeordneten v. Gerlach ein Vortrag über die Lage der Postunterbeamten und den Wohnungsgeldzuschuß gehalten werden soll. Mit Bezug hierauf werden die Herren Vorrichter veranlaßt, die ihnen nachgeordneten Unterbeamten sofort darauf hinzuweisen,

1. daß es in dem Erlaß vom 25. Juni 1898 (Amtsblatt S. 215) als unzulässig bezeichnet worden ist, in Beamtenvereinen Gelegenheit zu geben, agitatorisch durch aufzureizen, die Organe der Reichsregierung und insbesondere die vorgelegten Dienstbehörden herabzusetzen und die Einmütigkeit vertrauensvollen Zusammenarbeitens in der Beamtenhaft zu untergraben,
2. daß ferner der Gehe der Verwaltung in dem Erlaß vom 25. Mai 1899 (Amtsblatt S. 191) gegen die Ausdehnung der Postunterbeamtenvereine über mehrere Ober-Postdirektionsbezirke Stellung genommen hat. (ag.) Vorbed.

Natürlich hatte dieser Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der Postunterbeamten gewirkt, denn der Mißbrauch war schwach und einig Schweigen folgte, wie die Scharfmacherpresse schmunzelnd berichtet, dem Vortrage Gerlachs.

Eugen Richter als Führer der Postverwaltungen. Unter dem Titel „Emaagisches Treiben“ bringt die Freimünze Zeitung einen Artikel, in dem über den Unmut der Beamten des Reichs voll und ganz über den Abgeordneten v. Gerlach ausläßt, der in der Versammlung Berliner Postunterbeamten der Schaffung eines Verbandes der Unterbeamtenhaft das Wort redete, damit, wenn friedlich nichts zu erreichen sei, man zeigen könne, daß man auch zu kämpfen verstehe. Eugen Richter wirt sich geradezu als Verteidiger des Reichspostamts auf und widert für diese Behörde, als ob er bereits Wirklicher Geheimrat und Abteilungsdirigent wäre. Alles, was die Postverwaltung für ihre Unterbeamten getan habe, zählt er lobend auf — es handelt sich in der Hauptsache um Stellenzulagen und Erhöhung des Landlohnstärkung um 100 Mt. und kommt zu dem Resultat, daß diese trotz der ungünstigen Finanzlage erhöhten Zuwendungen die höchste Anerkennung verdienen. Herr v. Gerlach bezö die freimünzige Vereinnahmung aber eine so mühe Agitation betriebe, daß im Verhältnis zu einer solchen Emaagie die Sozialdemokraten noch als unerschuldige Wahlenknaben anzusehen seien. Eugen Richter sich bald Minister. Seinem ewigen Lohn ist die Aufnahme als Fahnenjunker in ein Eliteregiment vom Kriegsminister ja schon zugesichert.

Uns liegt eine Verfügung der Eisenbahn-

direktion Mainz an die ihr unterstellten Inspektionen und Divisoren vor, die die Eisenbahner vor dem Verbands der Eisenbahner Deutschlands“ warnen und für jede Teilnahme an dessen Veröffentlichungen die Kündigung beziehungsweise Dienstentlassung androht. Eine Anzahl von Eisenbahnarbeitern ist, wie die Verfügung besonders betont, wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesem Verbands und wegen der Verbreitung seines Organs, des „Wachrufs“, bereits entlassen worden. Die Dienststellen werden angemessen, dem Personal jeden Zweifel zu beseitigen, daß die Teilnahme an ordnungswidrigen Veröffentlichungen und die Beteiligung an dem „Verband der Eisenbahner Deutschlands“ in Staatsbetrieben niemals geduldet werden kann und unmissverständlich Entlassung beziehungsweise Kündigung des Dienstverhältnisses zur Folge hat. Auch die bloße Entgegennahme des „Wachrufs“ wird mit solcher Andung bedroht, und den Leitungsmitgliedern wird zur Pflicht gemacht, alle diejenigen, die dieser Warnung zumiderhandeln, zur Anzeige zu bringen.

Wir sind der Meinung, daß diese Verfügung, die ja nur eine Wiederholung früherer Erlasse darstellt, einen Eingriff in das Recht der Eisenbahnarbeiter, ihre Interessen zu vertreten, bedeutet. Die Eisenbahnerverwaltungen haben in keinem Punkte das Geringste für sich, aber wie so oft, geht auch hier Gewalt vor Recht. Man wird indessen die Mühe sich nicht verdriessen lassen dürfen, um über kurz oder lang eine Anerkennung des Realisationsrechtes der Eisenbahner zu erwirken.

Sächsischer Spezialität. Der sächsische Staat beschäftigt sehr viel Straßenwärter und Straßenarbeiter, die meist fern von größeren Städten wohnen. Anstatt nun diesen Arbeitern ihren Lohn durch die Post zu senden, fährt jedesmal der Herr Vaucommerant mittels Wagens an die entlegenen Orte und macht dabei doppelt soviel Zinsen, als ein Arbeiter an Lohn erhält.

Berlin. (Rieselfelder). Die Rieselfelder befinden sich seit längerer Zeit in äußerst unangenehmer Lage. Ihre Löhne entsprechen durchaus nicht den jetzigen Verhältnissen und die Arbeitszeit ist unter Berücksichtigung des überaus schwierigen Berufes als eine zu lange zu bezeichnen. So erhalten zum Beispiel die Rieselfelder in Waldow und Mansfeld einen Tagelohn von 2,75 Mark und jährlich fünf bis sechs Mal freies Kartoffelfeld, außerdem einen Schlad Hen. Hat nun ein Wärter einen großen Bedarf an Kartoffeln, so kann er sich noch bis 12 Mal hinzupacken; die Nacht für den Acker beträgt 1 Mk. Die Rieselfelder in Falkenberg erhalten sogar nur 2,50 Mk. den Tag und haben die „Berechnung“, für den Preis von 1,50 Mk. pro Acker sich noch 6 Acker hinzupacken. Das jährliche Einkommen einer solchen Rieselfelder-Familie beträgt dann nach 1008,75 Mk. in Falkenberg 912,50 Mk., rechnet man davon noch die Verzehrerbeiträge und die Steuern ab, so bleibt ein Einkommen von 961,50 Mk. resp. 70,31 Mk. übrig, wovon sich eine Familie ernähren soll. Es kommt in Betracht, daß eine Anzahl Lebens- und Bedarfsartikel in der Umgegend viel höher im Preise sind als in Berlin selbst. Wehl, Zucker, Kaffee, Schmalz und Fleisch z. B. sind durchweg um 10 bis 20 Prozentur; die Wohnungsmieten sind in den letzten Jahren derartig gestiegen, daß die meisten Wärter ein Viertel, oft sogar ein Drittel ihres Einkommens allein hierfür opfern müssen. Die Arbeitsdauer beträgt 12 1/2 Stunden ohne bestimmte Pausen. Hierin sind wiederholt eigenmächtige Änderungen und Uebergehörungen von einzelnen Verwaltungsorganen vorgenommen worden, so daß es der schlichte Wunsch der Wärter ist, die Arbeitszeit einheitlich geregelt zu sehen. Auch die Beförderung der Arbeitszeit oder wenigstens eine Ablösung bei großer Hitze ist eine Forderung selbstverständlicher Art, weil man in Betracht zieht, daß diese Leute sich bei Regen oder Sturm, bei Schnee oder großem Frost stets im Freien bewegen müssen. Ebenso berechtigt ist die Forderung um Herabsetzung von erteilten Euben für die Rieselfelder. Die Rieselfelder haben bereits im Februar 1901 Forderungen beschiedener Art auf Abstellung dieser Lebensbedürfnisse bei der Direktion der sächsischen Kanalisationswerke gestellt, bis jetzt aber trotz wiederholter Anfrage keinen Bescheid erhalten.

Dresdener Brief.

Als diesen Sommer die mit dem Oberbürgermeister und den Stadtverordneten angestellten mündlichen und schriftlichen Unterhandlungen wegen Erhöhung der Löhne an der Rücksichtbarkeit der antismilitarischen Mehrheit des Stadtverordneten Kollegiums ergebnislos verblieben, wurden die Forderungen nach höherem Lohn immer dringender. Zu Beginn vergangenen Monats kamen die Kollegen der Stadt für sich neue Vertreter aus allen Verbänden zu wählen, um wieder beim Herrn Oberbürgermeister vorzutreten. In der ersten zu diesem Zwecke einberufenen Sitzung der Delegierten brach die allgemein herrschende Empörung über das unangenehme und Mangel an menschlichen Empfinden bestehende Verhalten unserer Stadtverordneten durch. Dieserhalb stellte man Forderungen auf, die über 30 bis 40 Prozent die gegenwärtig gezahlten Löhne übersteigen mit der Begründung, daß die Verrentung derselben die Löhne dann durchschmitteln noch keine wesentlich höheren seien als die, welche die Privatunternehmer hier an Orte bezahlen und damit die Stadt für sich noch lange keine Ausnahmestellung schaffen würde. Es wurde auf die neue Forderungen von Arbeiterordnung hingewiesen, in der die Stadtverordneten sozial Wert auf die Löhne ihrer Arbeiter legen, daß für letztere Familienmotive eine Art Gesetz sein sollen, während die Antismilitaristen des hiesigen Stadtverordneten Kollegiums in Bezug auf jene bekannnten kaiserlichen Erlass, nach dem staatliche und kommunale Betriebe Winterbetriebe sein sollen, recht dringlich bemerkt, daß sie nur dann gewillt sind, viel auf Zusätze zu halten, wenn sie ihnen in den Raum passen. Es wurde ferner bemerkt, die Arbeiter seien nach einer Vermittlung der geforderten Löhne noch lange nicht der Not und Sorge enthoben, und dieserhalb die Stadtverwaltung aus rein menschlichen Gründen verpflichtet, ihre Arbeiter und Steuerzahler so gut zu entschuldigen, daß sie menschlich möglich leben können. Von einigen nüchtern urteilenden Kollegen, die vor allem der großen Rücksichtbarkeit der Stadtverordneten Rechnung trugen, wurde die erhöhte Lohnforderung als zwecklos empfunden und vorgeschlagen, bei den alten, vergangenen Sommer bereits gestellten Forderungen, zu bleiben und diese erst einmal bewilligt zu erhalten. In einer späteren Sitzung ergab sich ein lebhaftes für und wider, schließlich emigte man sich, die früher geforderten Löhne auf neue zu verlangen und dem Oberbürgermeister persönlich das Anliegen der Arbeiter vorzutragen.

Die schriftlich erbetene Vorgespräch hat nun am 5. Dezember unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Beulter stattgefunden. Die Arbeiter haben dabei, wie schon früher, die Ueberzeugung gewonnen, daß das Realisationsrecht, und vor allem der Herr Oberbürgermeister, durchaus nicht die Ansicht der Stadtverordneten teilt, die Arbeiter in Rücksicht auf das Privatunternehmertum bei niedrigen Löhnen, in möglichst größter Abhängigkeit zu erhalten, sondern er bis zu einer gewissen Grenze die Ertragsfähigkeiten unserer Kultur den Arbeitern zugänglich gemacht wissen will. Ferner hat der Herr Oberbürgermeister für den 1. März nächsten Jahres eine allgemeine, die Arbeiter aller Betriebe umfassende Lohnverhöhung zugesagt. Auf Einweisen der Arbeiter, daß nach Einführung der neuen Arbeiterordnung die Arbeiter schwer geeignete Vertreter für ihre Interessen finden werden, weil schon jetzt die Arbeitervertreter nicht wagen, die Forderungen ihrer Kollegen zu vertreten in der Befürchtung, sie selbst könnten Unannehmlichkeiten davon haben und eines Tages erklärt wird, es ist keine Arbeit mehr vorhanden, erhielten die Arbeiter vom Herrn Oberbürgermeister die Versicherung, daß das grundlos sei; sie, die Arbeiter, sollten Leute zu ihren Vertretern wählen, die energisch die Forderungen der Arbeiter vertreten, sie brauchen nicht zu befürchten, dadurch Nachteil zu erleiden oder gar entlassen zu werden. Consequent würde er dann entscheiden für sie eintreten.

Die Dinge dürften hier, wie auch anderwärts, liegen: den unteren Beamten liegt vor allem daran, gefügige menschliche Werkzeuge zu haben, die gewillt sind, alles über sich ergehen zu lassen. Die intelligenteren organisierten Arbeiter, die — wie auch von den Beamten nicht geliebt werden kann — sich durch strenge Pflichterfüllung auszeichnen sich bemühen, sind nicht gewillt, jede Ungerechtigkeit von Seiten der Beamten ruhig hinzunehmen. Deshalb dürften die Beamten so sehr geneigt sein, organisierte Arbeiter möglichst zu entfernen. Dazu kommt das Entschieden zu tabelnde Verhalten der oberen Verwaltungsorgane, der Exerzenten, die mittleren und unteren Beamten ohne Wissen der Arbeiter zu hören. In der Regel fehlt den mittleren und unteren Beamten jedes soziale Verständnis, sie sind in ihrem Machtgefühl durch Juristerei irgend einer Ungehörigkeit verlegt, und aus diesem Gefühl heraus, dem Verlangen nach Genugtuung, tragen sie die Sachen so vor, daß der nächste Vorgesetzte tatsächlich glaubt, die Schuld liege auf Seite der Arbeiter. Wir wissen ja alle, daß gerade kleine Beamte glauben, in ihren Bereichen kleine, absolute Könige zu sein, von denen die Arbeiter alles, als von einer höheren Macht herrührend, widerprüchlos ertragen müssen. Öffentlich nimmt die Stadtverwaltung eintreten zu lassen und die Beamten nur in Gegenwart der beteiligten Arbeiter zu hören.

Dresden, den 8. Dezember 1903.
L. St. Heinze, Helgolandsstr. 18 part.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle: Berlin W. 57, Säulowstr. 21.
Telephon: Amt IX, 6488.

Geschäftsführender Vorsitzender: Bruno Boersch.

Verbandskassierer: G. Ahmann.

Redakteur der „Gewerkschaft“: G. Bürger.

Süddeutsches Sekretariat.

Geschäftsstelle: Stuttgart, Wöhringerstr. 122.
Telephon: 6114.

Sekretär: G. Wittwater.

Verbands-Ausschuß.

G. Schulz, Hamburg 6, Vereinsstraße 42.

Bekanntmachung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß nach § 9 unseres Statuts im Januar die Neuwahlen für die ständige Vorstands-Kommissionen stattfinden.

Die Gewählten bedürfen der Bestätigung des Verbands-Vorstandes; bezüglich der Formulare sind sämtlichen Filialen zuacstellen werden.

Außerdem bitten wir nochmals die ständige Vorstände bei Befestigung von Verbandsmaterialien, Zeitungen z. B. nur die für sich zugesandten Bestellen zu befestigen zu wollen, da dieses im Interesse einer reiblichen der Arbeiten, welche die Verbandszentrale zu erledigen hat, die nötige Arbeitsteilung unter den Verbandsbeamten stattfinden. Werden nun in ein und demselben Schreiben Dinge behandelt, deren Festlegung mehreren Verbandsorganen ein und derselbe Gegenstand als erledigt betrachtet wurde, so sind diese überflüssigen Bestellungen z. B. nicht ausgeschrieben, mehr als die Bestellen angeschafft werden.

Für die größeren Verbandsfilialen, welche in Distrikts resp. Sektionsbüros zu rechnen haben, sind, um eine Gleichrichtung der Kasseneinträge herbeizuführen, besondere Abrechnungsformulare angefertigt.

Die „Gewerkschaft“ wird vom 1. Januar 1904 ab in der Vorwärts-Druckerei hergestellt werden.

Für den Verbands-Vorstand.

H. Boersch.

Leitung der Hauptkasse.

Für das 4. Quartal gingen an Beiträge ein Chemnitz 25,00 Mk., 1. Kte.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Unser Verbandssekretär Hermann Schubert-Berlin

ist bei den letzten Stadtverordneten-Wahlen als Stadtverordneter gewählt worden. Wir und insbesondere unsere Berliner Kollegen dürfen diesen Erfolg der sozialdemokratischen Bewegung wohl mit großer Freude begrüßen. Es wird für unsere Bewegung gewisse Bedeutung haben, daß einer der untrigen einen Sitz im Stadiparlament einnimmt und deshalb wünschen wir unserem Freunde Hermann Schubert viel Glück und Erfolg!

Aus unserer Bewegung.

Berlin IV. (Engl. Gasanlagen). Die Mitglieder-Versammlung für Schönberg, Revier Böhmische Straße und Wilmersdorf, fand am 16. Dezember bei Obft in Schönberg statt.

Kollege Schubert sprach unter lebhaftem Beifall der gut besuchten Versammlung über den materiellen und ideellen Wert der Organisation. Ausgehend von der Organisation des Kapitals in Aktiengesellschaften, Kartelle und Trusts, zeigte der Referent von wie ungeheurer Wichtigkeit für die ganze Lebenshaltung der Arbeiter eine starke Organisation sei. Wohl werde auch von bürgerlichen Sozialpolitikern darauf hingewiesen, so und so hoch müsse der Verdienst des Arbeiters sein, um ihm und seiner Familie eine genügende Ernährung zu gewährleisten. Demgegenüber steht aber das Bestreben der Unternehmer, die Löhne und dadurch die Lebenshaltung der Arbeiter auf das unumgänglich Notwendigste herabzubringen. Eine lebhafte Diskussion folgte diesen Ausführungen.

Für die Betriebe Gießereien und Holzmarktstraße fand am 9. Dezember eine leider nur schwach besuchte Versammlung statt.

Kollege Dittmer hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Darwinismus“. An der Hand der wissenschaftlichen Forschung gab er in leicht verständlicher Weise ein Bild der Entwicklung des Menschengeschlechts. In scharfen Worten beurteilte er das heutige System der Jugendzucht seitens des Staates, welches dem Kinde, an Stelle der naturmäßigen Erkenntnis, die längst als unhaltbar erkannten biblischen Darstellungen der Schöpfung der Erde und des Menschen als unumstößliche Wahrheit lehre. Allseitig wurde der schwache Besuch der Versammlung bedauert. In dem Augenblick, wo sich der Druck dank der Tätigkeit der Organisation etwas gehoben hat, tritt bei den Kollegen wieder die alte Fälligkeit ein. Ein Antrag, Extraituren zu gewahren, wurde nach lebhafter Debatte der Sektions-Versammlung zur weiteren Veranlassung übermiesen.

Als Punkt 3 standen Neuwahlen auf der Tagesordnung. Als Vertrauensmann wurde Kollege Reiser, als Schriftführer Kollege Krug und als Kassierer die Kollegen Gese und V. Vint gewählt. Für die Sektionsleitung wurde Kollege W. Wierermann vorgeschlagen. Mit einem Hoch auf unsere Organisation schloß der Vorabend die Versammlung.

Berlin X. (Köhrensyttem). Sektionsversammlung am 13. Dezember. Der Sektionsleiter berichtet, daß der Ueberfluß vom Stiftungsfeste 24,55 Mk. betragen habe, davon wurden den Ausgesparten in Grimmitzau 10 Mk. übermiesen. Außerdem wurde der Antrag an das Ortsbureau gerichtet, für Herausgabe von Sammelstücken zu Gunsten der Grimmitzauer zu sorgen. Dann wurde eingehend die Vorkandidatenliste der Kandidaten für den Arbeiterauschuß beraten und beschloffen, nur organisierte Kollegen zu wählen. Es wurden als Arbeitervertreter:

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| 1. Franz Hopf, | 7. August Denke, |
| 2. Wilh. Niebs, | 8. Wilh. Krauch, |
| 3. Carl Sauer, | 9. Franz Brunn, |
| 4. Wilh. Schöpphan, | 10. Gischkowsky, |
| 5. Carl Müller, | 11. Wilh. Schwabe, |
| 6. Fritz Verecht, | 12. Ernst Grothausen, |

vorgeschlagen. (Die Vorgenannten sind inzwischen auch alle gewählt worden.)

Da Kollert der Sektionskasse noch immer 10 Mark schuldig, wurde beschloffen, um die Sache aus der Welt zu bringen und K. nicht mehr Verbandsmitglied ist, die Forderung niederzuschlagen, wobei die f. J. von Kollert gestellte Gegenforderung als erledigt betrachtet wurde.

Zum Schluß wurde eingehend über die Agitation in Sektion X gesprochen und beschloffen, die vom Hauptvorstand herausgegebene Kusschrift zu verbreiten.

Berlin XVI. (Barf. Bier und Wärtner) Sektionsversammlung am 13. Dezember. Der Sektionsleiter Kollege Hunk teilt mit, daß das Mitglied W. Bränsch gestorben ist und wird der Verstorbene in üblicher Weise geehrt. Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung erhielt der Stadtverordnete Dr. Bränsch das Wort zu seinem Vortrage über die soziale Lage der städtischen Arbeiter vom Standpunkte der Arbeiter. Der Referent skizzierte einleitend die Entwicklung des deutschen Städtebaus der Neuzeit und legte die herabragende Bedeutung der Gemeinde als Arbeitgeber dar. Als Stadtverordneter bekomme man sehr häufig den Eindruck zu hören, die Städte können und dürfen keine höheren Löhne als die Privatunternehmer zahlen und keine Ausnahmen zu Gunsten der Arbeiter von den sonst üblichen Arbeitsbedingungen

machen. Das brachte den Redner zu einer Darlegung seiner Ansichten über eine gesunde Sozialpolitik der Gemeinde. An der Hand vieler Beispiele zeigte er, was auf diesem Gebiete geschehen sei und was eigentlich hätte geschehen müssen. Redner beleuchtet in seiner Eigenschaft als Arzt die sozialen Zustände und schildert, wie die großen Krankheitsherde entstehen konnten. Er verbreitete sich über die Volkskrankheiten, Schwindsucht, Rheumatismus, Trunksucht und anderes mehr. Auch der Alkoholismus sei eine Krankheit und habe meistens seine Ursachen in den schlechten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Er sei sozusagen der Zwillingsschwester der Schwindsucht. Indessen könne der Arbeiter viel in der Bekämpfung dieser traurigen Erscheinungen tun. Am besten helfe Organisation und Aufklärung. Zumal als Arzt müsse er die Organisationsfähigkeit der Arbeiter begreifen. Auch die städtischen Arbeiter dürften sich nicht immer auf andere verlassen, sie müßten durch ihre Organisation zeigen, daß sie vorwärts streben, dann werde es auch gelingen im Grunde mit einer sozial einflussigen Stadtverwaltung gutes und großes auf dem Gebiete der kommunalen Sozialpolitik zu leisten. (Vehementer Beifall.) Es folgte eine recht lebhaft Diskussion, die mancherlei Wünsche zu Tage förderte, unter denen die Gesundheit der Parbeiter doch erheblich leidet. Es wurde lebhaft behauptet, daß diesen Verhandlungen kein Mitglied der Parteideputation beiwohnte, um dieser Gelegenheit zur Kenntnisnahme dieser Zustände zu geben. Auch die Alkohollämpfung wurde in der Debatte nachdrücklich als gut bezeichnet und anerkannt, daß durch den Schnapsgeiz der Arbeiter sich sehr schädige.

Der Rest des Abends wurde ausgefüllt mit der Berichterstattung des Arbeiterausschusses. Die Lohnfrage stand im Vordergrund und habe der Ausschuss die Wünsche der Arbeiter auf Erhöhung der Löhne von dem gegenwärtigen Mindestlohn von 2,50 Mk. auf 3 Mk. und den übrigen Steigerungen weitergegeben. Allerdings sei der Ausschuss beim zuständigen Inspektor auf starken Widerstand gestoßen. Der Herr habe gesagt, die Leute verdienten schon jetzt viel zu viel und sie würden überhaupt nur aus Humanität beschäftigt. Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß es ja leicht sei, die Arbeiter in zwei Klassen einzuteilen, nämlich in Vollarbeiter und Invaliden. Man könne doch nicht Vollarbeitern zumuten, mit zwei Mark fünfzig Pfennigen in Berlin zu leben. Nach des Inspektors Meinung müßten sich die Arbeiter so einrichten, daß sie mit ihren Löhnen auskommen und seine Frage: Wissen Sie noch, wie die Vollkosten hier waren, die haben noch von dem Gelde viel nach Hause geschickt? erregte in der Versammlung allgemeines Kopfschütteln. Bezüglich der Regelung der Arbeitszeit opponierte die Versammlung gegen die Vorschläge des Ausschusses. Der Ausschuss trat für eine Verlängerung der Mittagspause ein, während die Mehrzahl der Versammelten für den Wegfall der letzten Arbeitsstunde (7 Uhr abends) eintraten und das mit den meisten Wogen begründeten. Es werden sich noch mehrere Versammlungen mit diesen Fragen beschäftigen.

Wünsche. Es macht sich von Zeit zu Zeit notwendig, an unsere hiesigen Kollegen ein tröstliches Wortlein zu richten und zwar kommen heute die Arbeiter der hiesigen Elektrizitätswerte in Betracht. In den beiden zu ein und demselben Ressort gehörigen Betrieben sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die gleichen, aber die Behandlung der Arbeiter ist grundverschieden. Das kommt daher, weil auch die Gewinnung unter dem Personal so sehr verschieden ist. Ein großer Teil unserer Kollegen, besonders im Hauptwerte, an der Staubstraße, steht der gewerkschaftlichen Organisation und der ganzen Arbeiterbewegung indifferent gegenüber. Das trifft besonders auf die Heizer und Hilfsheizer zu. Diese Herrschaften haben bisher noch stets mit großem Geschick die Koalitionsbemühungen zu vereiteln verstanden. Ob diese Herren keine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage brauchen oder wünschen, bleibe dahingestellt. Jedenfalls tragen sie einzig und allein die Schuld, man es noch nicht besser geworden ist und die im Frühjahr geplante Lohnforderung fallen gelassen werden mußte. Es ist ja verständlich, wenn man sieht, daß Arbeiter so ganz und gar blind sind für die wichtigsten Dinge im praktischen Leben. Natürlich haben diese Herren einen Lokalverehr für sich, der ebenso leicht begreiflich dem „warzen Kartell“ angehörend ist. Viel ist zwar damit nicht los, aber es ist doch charakteristisch zu sehen, wie ganz wenige Leute ein Hindernis für die Organisation und für das Streben der Kollegen nach Verbesserung sein können. Dabei werden auch sehr ungeschickte Mittel angewendet: Quartierverboten, Verhinderung von Versammlungen werden nicht gescheut. Da ist u. a. der Apparaturier Sankt-Johannsen zu erwähnen, der in hohem Maße in diesem Sinne wirkt. Es ist noch nicht lange her, da hantierte dieser Glibbe noch mit der Mittagbel. Das ist ja keine Schande, aber man kann doch trotzdem gewisse Sittlichkeitsregeln im Verkehr mit Menschen ablegen. Dieser Gemütskranke regaliert - Augen scheinlich je nach Bedürfnis - seine Mitarbeiter bekanntlich auch mit Ohrfeigen. Da ist es leicht zu begreifen, wenn J. B. dieser Herr sich nicht für Verband und Solidarität begeistern kann. Indessen sollten doch die Mitarbeiter sich aufraffen und entschließen für ihre Interessen für und mit der Gesamtheit einzutreten. Um irgend etwas zu tun, haben die Herrschaften nun eine Christbaumfeier arrangiert. Das hat aber nur den Zweck, die Kollegen an der Nase herum zu ziehen. Jedem ist Vergnügen! Aber wenn man sich an die Gewerkschaftler einer Betriebskommission wendet, muß man sich auch mit ihr eins wissen und darf keine Zurückhaltung sein. So lange dies aber geschieht, wollen wir uns von solcher „Festlichkeit“ nicht täuschen lassen. Die wahre Christbaumfeier kann nur im Kreise Gleichgesinnter, wo die Bruderliebe wohnt, vor sich gehen.

Aber an solchem oben Klimbim, der ein Lohn auf die Arbeiterföhrbarkeit ist, beteiligen wir uns nicht!

Stettin. Sektion II (Gasarbeiter). Versammlung am 10. Dezember. Zunächst hielt Kollege Balle eine Ansprache über die Ausgewerkschaften in Grimnitzschau. Es wurde beschlossen, Sammelstellen zu gründen, um den Kämpfenden zu helfen. Dann wurde scharf getadelt, daß es immer noch Kollegen gibt, die sich nach langer Verbandszugehörigkeit strecken und bald darauf wiederkommen, um sich wieder aufnehmen zu lassen, und womöglich im selben Quartal wieder austreten. Solche Kollegen sollten garnicht wieder aufgenommen werden, wurde gefordert. Kollege Stern wies darauf hin, daß sich solche Kollegen selbst schädigen und nie zu Unterstüßungsansprüchen kommen würden. Den übrigen Teil der Verhandlungen nahmen die Vorstandsmitglieder am dem Gaswert in Anspruch. Es handelt sich in der Hauptsache um ungerechte Behandlung einzelner Kollegen. Besonders beunruhigt die Kollegen die Willkür einiger Vorgesetzter, die fortgesetzt die Eritzung der Arbeiter bedrohen und diese zum Spielball ihrer Launen machen. Das komme aber daher, weil die Mehrzahl der Kollegen noch immer nicht die Notwendigkeit des Zusammenhaltens begriffen habe.

Zum Schluß wurden die Kollegen nochmals auf das am 25. Dezember in den Fürstentüden stattfindende Weihnachtsvergüngen hingewiesen und daß es Pflicht aller sei, sich nach Möglichkeit daran zu beteiligen. Anfang nachmittags 3 Uhr.

Briefkasten.

Kollegen vom Gaswerk **Mannheim-Lindenhof**. Ein Abdruck der eingekamten Schilderungen über die Arbeit der Feuerhausarbeiter dürfte wohl nicht dringend nötig sein, da im Protokoll der Gasarbeiterkonferenz auf Seite 70 und 71 unter Waltherr Mannheim genau daselbst steht. Die Kollegen mögen dort alles nachlesen. Das Gedicht lassen wir den dortigen Nachkollegen zur freundlichen Beachtung gern folgen:

Der Denunziant:

Von allem Schlechten, was da ist,
Was müht im Schlamme, was framt im Mist!
Voll Gift und Gall, voll Schmach und Schand,
Das Schlechte ist der Denunziant!

Wo Friede herrscht und Freude thronet,
Gemütlichkeit und Frohsinn wohnt,
Da ganz verborgen und dochhaft spannt
Die Netz aus der Denunziant!

Genau wird von ihm Puch geführt
Und jedes Wort schnell aufnotiert,
Gefällig, gelogen, ungewandt
Kalkuliert dann der Denunziant!

Er drängt in Freundeskreis sich ein,
Strebt überall die Nahe hin,
Das heilige Familienband
Nicht schon der schüchtern Denunziant!

So lange geht, verzieh es nicht,
Der Krug zum Brummen, bis er bricht,
Bis heimgekehrt mit Schimpf und Schand,
Für alle Fälle der Denunziant!

Wir zahlen kein Strafporto mehr! Wir müssen alle unsere Korrespondenten, Schriftföhren und Filialsekretäre darauf aufmerksam machen, daß Briefe über 20 Gramm im Gewicht

20 Pfennig

kosten. Wir haben schon so unendlich viel Strafporto bezahlen müssen, daß wir für die Folge nicht genügend frankierte Briefe zurückerhalten müssen. Manchmal passiert es sogar, daß überhaupt keine Briefmarken aufgelegt ist. Unsere Verbandsfilialen werden am Ende ihren Schriftföhren, Sekretären z. eine Briefwaage zur Verfügung stellen. Gute und genaue Briefwaagen erhält man schon für 3 Mk.

I. J. Das Korrespondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands geht jeder Verbandsfiliale regelmäßig mit unserer Zeitung zu.

Wir halten es für selbstverständlich, daß dieses Blatt in einer Waage gesammelt und in der Filialbibliothek oder im Filialkassentisch aufgehoben werden muß und daß es jedem sich für die Gewerkschaftsbewegung interessierenden Kollegen zur Verfügung gestellt wird. Jeder können wir nicht für alle Vorstandsmitglieder aller unserer Filialen und Sektionsleiter das Blatt schicken, aber was gemacht werden kann, wird schon gemacht. Natürlich ist es fast gewissenlos, das Blatt achlos in die Ecke zu werfen, ohne den Kollegen es zum Lesen angeboten zu haben.

Wenn das Blatt besser gelesen würde, müßte das Verständnis für allgemein gewerkschaftliche Fragen bei vielen Kollegen ein bedeutend besseres sein, als es heute noch ist. Deshalb wäre es auch gut, wenn in den Mitglieder- und Sektions-Versammlungen auf das gewerkschaftliche Zentralorgan hingewiesen oder es ihm den Wertes in den Versammlungen zur Kenntnis gebracht würde. In manchen Orten, wo die Referenten schwer zu haben sind, könnt auf diese Weise die gewerkschaftliche Aufklärung und Propaganda sehr gefördert werden.

2. Zeitberichte können mir nicht so ohne weiteres bringen. Sie tun sich, wenn sie allgemeinen Interesse bieten, erwähnenswerte im Versammlungsbericht unterbringen.

Servantes. Das Gedicht lautet so:

Jede Gebote für Versammlungsleiter.

1. Gebot.
Wilst du 'ne Versammlung lenken,
Mußt du fähig sein, zu denken!
2. Gebot.
Wilst du dann der Sache nützen,
Mußt du Redekunst besitzen.
3. Gebot.
Lasse meistens and're reden,
Denn dein Quatsch ist nicht von nöten!
4. Gebot.
Wenn sich einer will beschweren,
Darfst du ihm es nicht verwehren!
5. Gebot.
Wird in schlechtem Ton geirriten,
Schleunigst das Wort abgeschnitten!
6. Gebot.
Wenn zwei, drei dasselbe sagen,
Mußt du dies sofort beklagen!
7. Gebot.
Will da einer Ruhe stören,
Mußt du ihm energisch wehren!
8. Gebot.
Daß ein Redner zu oft spricht
Ist nicht statthaft, dulde es nicht!
9. Gebot.
Soll Ordnung halten dir gelingen,
Mußt du oft die Glocke schwingen!
10. Gebot.
Herrscht Kabau und wird nicht Ruh,
Mache schnell die Klappe zu.

Verloren

ging das Mitgliedsbuch des Kollegen Paul Schmidt, Berlin, Sektion IX, Hauptnummer 15261, Erlösnummer 658. In Auffindungsfalle wird gebeten, das Buch an folgende Adresse abzugeben: Ernst Luz, Jorndorferstraße 38.

Berlin Sektion IV.

Unserem Verbandskollegen August Gerber nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit von den Kollegen der S. G. G. B.

Sonnabend, den 9. Januar 1904:

Großer Wiener Masken-Ball

arrangiert vom
Personal der städtischen Krankenhäuser Berlins
im großen Saal des **Gewerkschaftshauses**,
Engel Ufer 15.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Ende ???
Um zahlreichen Besuch bittet
Das Comité.

Sektion Rixdorf.

Allen Kollegen zur Mitteilung, daß die **Sektions-Versammlung** am 29. Dezember 1903, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Breßler, Jethentstraße 69, mit folgender Tages-Ordnung stattfindet:

1. Vortrag des Genossen Bartel.
2. Diskussion.
3. Vorstandsmahl.
4. Vorschläge der Mitglieder zum Arbeiter-Ausschuß.
5. Verschiedenes.

Der Wichtigkeit der Tages-Ordnung wegen werden alle Kollegen gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Die Sektionsleitung.

Sterbetafel.



Es verstarben die Verbandskollegen:
Andreas Wersinski in Berlin XV. im Alter von 53 Jahren.
Ernst Stübner in Breslau am 6. Dezember nach langem schweren Leiden.
Straßenarbeiter Tondach in Gölitz am 13. Dezember.
Obre themm Andenken!

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 26.

Berlin, den 25. Dezember 1903.

7. Jahrg.

Die Sozialpolitik im Jahre 1903.

[Nachdruck verboten.]

Wenn man die Entwicklung der Sozialpolitik mit aufmerksamem Auge verfolgt, so macht man die Beobachtung, wie in allen Kulturstaaten der alten und der neuen Welt die soziale Idee mehr und mehr an Boden gewinnt, wie selbst in der kurzen Spanne eines Jahres überall bemerkenswerte Fortschritte in der sozialpolitischen Gesetzgebung zu verzeichnen sind. Naturgemäß sind diese Fortschritte keine gleichmäßigen. Und das unausföhrliche Fortschreiten der sozialen Idee nachzuweisen, muß man weitere Zeiträume überblicken, die nicht wie ein kurzes Jahr von parteipolitischen Entwürfen, wirtschaftlicher Konjunktur und anderen mehr oder minder vorübergehenden Wirkungen abhängig sind. Immerhin gibt auch eine Uebersicht über die Entwicklung eines Jahres, die sich über alle größeren Staaten erstreckt, eine Vorstellung davon, wie die Sozialpolitik der roten Fäden ist, der ausnahmslos sich durch alle Gesetzgebungen hindurchzieht.

Man muß zwischen Arbeiterversicherungs- und Arbeiterbeschützungsgelegenheit unterscheiden. Während die Arbeiterbeschützungsgelegenheit sich mit dem Fortschreiten des Produktionsprozesses von selbst ergab, weil die Ausbildung eines gesunden und qualifizierten Arbeiterstammes im Interesse der nationalen Konkurrenzfähigkeit lag, entsprang die Arbeiterversicherungsgelegenheit, d. h. die Fürsorge für den Arbeiter bei Krankheit, Unfall, Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit, sowie Fürsorge für seine Hinterbliebenen mehr dem menschlichen Gesichtspunkt und fand daher dort wenig oder gar keine Förderung, wo, wie naemlich in England und den vereinigten Staaten, das Erwerbsprinzip der allein herrschende Faktor in der Volkswirtschaft ist.

Aus diesen Gründen ist Deutschland mit der Trilogie seiner Versicherungsgelegenheit noch heute allen anderen Staaten überlegen, obgleich auch hier in den letzten Jahren ein gewisser Stillstand eingetreten ist. Zwar hat das Jahr 1903 eine Noelle zum Krankenversicherungsgesetz gebracht, die am 1. Januar 1904 in Kraft tritt und einige kleine Fortschritte darstellt, die von der Regierung verprovokede organische Reform ist sie nicht. Ihre Aufgabe muß es sein, die Versicherung auf die Dienstboten und die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter auszudehnen, die Verhältnisse zwischen Krankenkassen, Bezugs- und Apotheken zu regeln und eine Vereinheitlichung der drei Versicherungszweige anzustreben. Die Hinterbliebenenfürsorge hat nach der Annahme des Antrags Ribborn, der einen Teil der zu erwartenden Einnahmen aus dem neuen Zolltarif zur Ansammlung eines Fonds bestimmt, aus dem vom Jahre 1910 ab die Mittel zur Einführung dieser Versicherung genommen werden sollen, eine weitere Förderung nicht erfahren. Auch die Arbeiterlosenversicherung hat politische Fortschritte seit der Reichstagsresolution im Januar d. Js., welche die Prüfung dieser Frage durch eine Kommission verlangte, kaum mehr gemacht. Die Regierung hat in Ausführung des Reichstagsbeschlusses das Kaiserlich Zentralbüro mit der Sammlung des einschlägigen Materials betraut und der Arbeiterbeirat im November d. Js. einem hierfür aufgestellten Plan zugestimmt.

In Oesterreich und Ungarn sind bedeutsame Fortschritte auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung nicht zu verzeichnen. Zwar hat der österreichische Ministerpräsident bei der Eröffnung des Parlamentes vor einigen Wochen wieder einmal die Einführung einer staatlichen Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge verprochen, angelehnt der trägen unpolitischen Verhältnisse sind diese Versprechungen jedoch sehr vorsichtig entgegenzunehmen. Seit Jahren steht diese Frage auf der Tagesordnung, seit Jahren wird ihre Vorlage von dem Minister in mehr oder minder kurzen Zwischenräumen in Aussicht gestellt, ohne daß sich diese Versprechungen bisher verwirklicht haben. In Ungarn sind die Vorarbeiten zu einem Unfallversicherungsgelegenheit von der hierfür eingesetzten Kommission bis zur Fertigstellung eines Entwurfs zu dem Gesetz geblieben. Das Jahr 1904 wird daher voraussichtlich diese Erweiterung der Arbeiterversicherung in Ungarn bringen.

England gehört, wie bereits erwähnt, zu den Staaten, in denen die mandatorische Einführung der Versicherung des Staates den Aufbau eines obligatorischen Versicherungssystems noch verbietet. Daher ist hier als einzige Maßnahme auf diesem Gebiete der von der „National Conference of Friendly Societies“ gefasste Beschluß zu erwähnen, einen Ausschuss mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Einführung einer staatlichen Altersversicherung zu betrauen, der dieser Aufgabe auch nachgekommen ist. Ob sich im Parlament hierfür eine ausreichende Majorität finden wird, bleibt allerdings ungewiß. Im Gegensatz zu England hat Frankreich auf dem Gebiete der Altersversicherung einige Fortschritte zu verzeichnen, indem alle Franzosen über 70 Jahre, die mittellos und erwerbsunfähig sind, eine staatliche Unterstüttung von monatlich 10 bis 30 Frs. zugesprochen wurde und ferner die Altersversicherung der Bergleute, die aus Mangel an Mitteln sehr bedenkliche Vorkünfte durch Bewilligung eines Zuschusses von 1 Millionen Frs. eine erstreckte Ergänzung erfuhren. Der Conseil supérieur du travail hat

die Frage der Arbeitslosenversicherung an der Hand des vorhandenen Materials einer Prüfung unterzogen.

Während Italien und die Schweiz eine Erweiterung ihrer Arbeiterversicherung nicht zu verzeichnen haben, ist in den Niederlanden am 1. Februar 1903 ein Unfallversicherungsgelegenheit in Kraft getreten und in Belgien im Juli d. Js. ein dahingehender Gesetzentwurf der Regierung vom Parlament angenommen worden. Ebenso hat die Regierung in Rußland ein Gesetz über die Unfallentschädigung der Arbeiter erlassen, das ohne Einschränkung die Verpflichtung des Arbeitgebers bei Unfällen des Arbeiters festlegt und als ein erster bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege der Sozialreform angesehen werden muß. In Norwegen und Dänemark haben die Regierungen und das Parlament der Arbeitslosenfürsorge ihre Aufmerksamkeit zugewandt. In den Vereinigten Staaten, für welche ähnliche Voraussetzungen wie für England zutreffen, sind in einigen Staaten Gesetzgebungen für die Arbeitgeber bei Unfällen ihrer Arbeiter erlassen worden, die aber nur sehr unvollkommen sind und meist dem Arbeiter den Beweis für das Verschulden des Arbeitgebers zuschieben.

Lassen sich auf dem begrenzten Gebiete der Arbeiterversicherung die Fortschritte der Gesetzgebung in engem Rahmen übersichtlich zusammenfassen, so bietet sich bei der Arbeiterbeschützungsgelegenheit ein so buntes Bild von neuen Gesetzen, Ausführungsbestimmungen, Verordnungen und Erlässen in allen möglichen Industriezweigen, daß nur die wichtigsten mit einigen Strichen herausgehoben werden können.

In Deutschland tritt am 1. Januar 1904 das neue Arbeiterbeschützungsgelegenheit in Kraft. Ist es auch in mancher Beziehung noch unvollkommen, so stellt es doch einen der bedeutungsvollsten Fortschritte des Arbeiterbeschützungsgelegenheit dar, den die deutsche Arbeiterbeschützungsgelegenheit in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte. Auch das Gesetz über das Verbot des weißen Phosphors, das vom Bundesrat und Reichstag im April d. Js. angenommen worden ist und der entzündlichen Phosphorretorte ein Ziel setzt, verdient besonders hervorzuheben zu werden, nennigleich es erst am 1. Januar 1907 in Kraft treten soll. Von den weiteren großen, grundlegenden Fragen des Arbeiterbeschützungsgelegenheit haben nur die Arbeitszeiterückzahlung und die kaufmännischen Schiedsgerichte von Seiten der Regierung eine gewisse Förderung erfahren. Ertere insofern, als die Enquete der Fabrikinspektoren über den Jehntundentag für Fabrikarbeiterinnen abgeschlossen worden ist und eine unbedingte Verbotung der Mägdeleit mit der Notwendigkeit des Jehntundentages ergehen und die Kaufmannsgerichte insofern, als die Thronrede bei Eröffnung des neuen Reichstages die Vorlage eines neuen Gesetzentwurfes für diese in naher Zukunft in Aussicht gestellt hat.

Begreifliche Aufmerksamkeit hat die Reichsregierung wie die der Einzelstaaten auch im Jahre 1903 der sozialen Hygiene, namentlich der Bekämpfung der großen Volkskrankheiten wie Tuberkulose und Typhus zugewandt. Besondere Mittel sind hierfür in den Etat eingestellt, hervorragende Gelehrte mit Untersuchung und Verfolgung der Seuchenherde betraut worden. Besondere Maßregeln erforderte die epidemisch auftretende Wurmtuberkulose. Durch energische Bekämpfung scheint es gelungen zu sein, ihre Ausbreitung zum Stillstand zu bringen. Eng mit der sozialen Hygiene verbunden, hat die Wohnungsgesetzgebung weitere Fortschritte gemacht. Vom Reich wie von den Einzelstaaten sind gemeinnützigen Bauvereinigungen Mittel zu niedrigem Zinssatz zur Verfügung gestellt worden. Sachsen und Preußen haben gesetzliche Bestimmungen erlassen, Danemark eine Revision seines Wohnungspflegegesetzes vorgenommen, eine Reihe von größeren Städten besondere Wohnungsinvestitionen geschloffen. In Preußen ist ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und wird dem Landtage gehen. Kurz hingewiesen werden muß noch auf die Vorbereitungen zur Strafprozessreform, die in der Bearbeitung befindliche Regelung der Verhältnisse in der Tabakindustrie, die Kartellenaetze, die Schaffung des Reichsarbeitsblattes und anderes mehr.

In Oesterreich lassen sich die Fortschritte auf dem Gebiet des Arbeiterbeschützungsgelegenheit zusammenfassen, da die Stagnation, die in der Arbeiterversicherung herrscht, auch hier dominiert. Das Verwehrenswerteste ist ein Erlaß des Stadthalters für Niederösterreich zur Bekämpfung der Tuberkulose, der eine gewisse Wohnungskontrolle für die unteren Behörden zur Pflicht macht und die Beschäftigung von lungentranken Arbeitern im Lebensmittelgewerbe verbietet. Dem österreichischen Abgeordnetenhaus liegt ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Zucht vor. Nach der Richtung der Einschränkung des Arbeiterbeschützungsgelegenheit ein Ministerialerlaß, der den Neumitteltag der Bergleute im Gegensatz zu der Entscheidung des höchsten Gerichtshofes durch Verlängerung der Arbeitszeit um die Ein- und Ausfahrt in einen Jehntundentag umwandelt.

In England stellt das am 14. August 1903 erlassene Arbeiterbeschützungsgelegenheit den bemerkenswerten Fortschritt des Jahres dar. Während der Arbeiterbeschützungsgelegenheit durch das Fabrik- und Werksstättengesetz, das im Jahre 1901 einheitlich zusammengefaßt wurde, seine Regelung erhielt, gibt das neue Gesetz den Arbeitgebern weitreichende Befugnisse über die Regelung jeder Art von Kinderarbeit auch außerhalb der Fabriken. Einen

weiteren Ausbau erfuhren die Fabrikinspektion durch Verweigerung der Beamten und Untertung von Sanitätsinspektoren. Durch den von Chamberlain inaugurierten Kampf zwischen Handel und Schutz Zoll, sowie durch das sogenannte Zoll Waletteil, das die Gewerkschaften in gemittelter Hinsicht hatbar macht für Verluste, die durch Streiks ihrer Mitglieder den Arbeitgebern entstehen, ist in die Trade Unions jetzt auch das politische Moment, dem sie sich bisher fern hielten, hineingetragen worden, sodas sie beschloffen, eigene Kandidaten ins Unterhaus zu entsenden.

In Frankreich hat die Verkürzung der Arbeitszeit weitere Fortschritte gemacht. Der Achtstundentag ist in den staatlichen Militär- und Marineverdiensten, im Post- und Telegraphenwesen eingeführt worden. Für den 1. April 1904 steht die gesetzliche Einführung des Jehntundentages auf Grund des Gesetzes Millerand-Gollard bevor, das seine Schatten in dem großen Jehntundentag in Nordfrankreich vorauswarf. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juni 1893, betr. die Sicherheitsbestimmungen bei der gemeinlichen Arbeit, haben durch die Noelle vom 22. Juni d. Js. eine Ausdehnung auf das Kleingewerbe und Handelsgewerbe jeder Art erfahren. Die Tuberkulose soll nach deutschem Vorbilde durch Einrichtung von Lungeneheilanstalten bekämpft werden. Durch eine nationale Subskription sind reiche Mittel aufgebracht worden.

In Italien zeigt die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeiterbeschützungsgelegenheit eine fortschreitende Entwicklung. Zu dem Gesetz über die Frauen und Kinderarbeit aus dem Jahre 1902 sind eingehende Ausführungsbestimmungen erlassen worden. Den Schutz der landwirtschaftlichen Arbeiter, insbesondere derjenigen im Reisbau, hat sich die Regierung in hohem Maße angelegen sein lassen. Eine Reihe von Verordnungen über Arbeitszeit und Wohnungsverhältnisse sind zu ihren Gunsten ergangen. Jetzt liegt dem Parlament ein Gesetzentwurf vor, der über die Größe der Reisfelder, Arbeitsvermittlung, Behandlung und Pflege der Arbeiter bei Erkrankung, Arbeitslohn, Frauen- und Kinderarbeit in Reisfeldern, Bestimmungen bringt. Ein Gesetzentwurf, der eine allgemeine Regelung des Arbeitsvertrages bewirkt, liegt gleichfalls dem Parlament vor. Die Verknüpfung der Berufsfrankheiten, sowie die allgemeine Regelung der Sonntagsruhe sind in Erwägung gezogen worden.

Der Raum verbietet es, noch auf die kleineren europäischen Staaten einzugehen. Dagegen mag noch kurz die Entwicklung in den Vereinigten Staaten gezeichnet werden. Hier sind im Jahre 1903 in Victoria, Süd-Carolina und New-Jersey bemerkenswerte Erweiterungen des Arbeiterbeschützungsgelegenheit in einer Reihe von Staaten ist die Arbeitszeit verkürzt worden. Die Wohnzahlung ist geregelt, Traktordarlehen erlassen, die Verknüpfung des Lohnes bis zu einer bestimmten Höhe gesichert worden. Die Fabrikinspektion hat Erweiterungen erfahren, über die Heimarbeit sind Bestimmungen ergangen, endlich in verschiedenen Staaten Schiedsgerichte und Einigungsämter geschloffen worden.

Die vorstehenden Ausführungen geben nur einen gedrängten Uebersicht über die Fortschritte der sozialpolitischen Gesetzgebung im Jahre 1903, sie beweisen aber, wie diese in allen Staaten in stetig fortschreitender Entwicklung begriffen ist und das Bestreben besteht, die überall vorhandenen Lücken zu schließen und Unvollkommenheiten allmählich zu beseitigen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Schmargendorf. (Gefahrten-)Sektionsversammlung am 20. November. Zunächst wurde der Streikfall in der Danzigerstraße eingehend diskutiert. Das Verhalten des Danzigerhandes wurde anfänglich von den Rednern gerurteilt. Nachdem aber der Sachverhalt durch den Kollegen Dittmer klargestellt worden war, wurde die Versammlung anderer Meinung. Man hielt es schließlich doch für bedeutend besser, daß kein allgemeiner Streik, wie es ursprünglich manche Kollegen, besonders die von der Danzigerstraße, wünschten, herausbeschloffen worden ist. Der Kollege Härtel stellte darauf den Antrag, dem Vorstände in dieser Sache ein Vertrauensvotum auszustellen. Das wurde einstimmig angenommen. Ferner beschloß die Versammlung die Entlohnung kräftig weiter zu unterstützen und deshalb die Sammelstellen zu benutzen. Kein Kollege möchte aber unter 20 Pf. zeichnen.

Kollege Mücks tabelte sodann, daß einige Beitragskammer ihre Bücher nicht in Ordnung hielten. Dadurch kämen die den betreffenden Unterfaherren zugewiesenen Mitglieder nur in Mitleid. Es sei doch gerade Aufgabe der Unterfaherren, dies zu verhindern.

Als dann wurde über die Sterbunterstützung beschlossen: Beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes erhält dieses, sofern es mindestens ein Jahr dem Verbande angehört, 10 Mk., und wenn kürzere Zeit 20 Mk. Bei einem Kinde unter 6 Jahren sollen 6 Mk. und von 6 bis 14 Jahren 15 Mk. gezahlt werden. Die Unterstüttung tritt mit dem 1. Januar in Kraft. Zu diesem Zweck wird für die Sektionskasse ein Zuschlag von 5 Pf. pro Mitglied und Woche erhoben.

Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in München Ende 1902.

Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München. — Entnommen dem Reichs-Arbeitsblatt.

Arbeitslöhne	Ständige Arbeiter ¹⁾	Weiter beschäft. (unständ.) Arbeiter	Stunden-Lohnsätze oder Tagelöhne nach Arbeitergruppen und Lohnstufen. In () Zahl der Angehörigen der Gruppe	Tägliche Arbeitszeit		Bezahlung der		
				in der Zeit vom	Stunden netto	Ueberstunden am Tage ²⁾	bei Nacht	Sonntagsarbeit
A. Stadtbauamt.								
1. Wasser- und Brückenbau.	89	64 m. 2 w.	Aufseher (6) 45-57 Pf. Schreibegehülfen (8) 35-37 Maurergehelfen (2) 50 Zimmergefelten (5) 50-54 Schleusenwärter (1) 42 Partieführer (7) 40-44 Tagelöhner (79) 32-40 Tagelöhnerinnen (2) 24	16. Oktober-14. März	8 1/2	wie Tagesstunden	50 % Zuschlag	50 % Zuschlag
2. Wasserversorgung.	2	—	Aufseher (1) 52 Pf. Vorarbeiter (1) 60 Aufseher (1) 65 Vorarbeiter (2) 50-55 Mincure (6) 4,00 4,50 Mt. Maurer (2) 40-48 Pf. Zimmerleute (8) 40-45 Schmiede (3) 37-45 Tagelöhner (99) 30-34 Tagelöhner (2) 30-32	15. März-15. Oktober	10	do.	do.	Bis 4 Uhr Nachm. ohne Nachmittagspause voller Tagelohn
a) Quellsfassung und Zuleitung	1	115		1. März-14. Oktober	10			
b) Hochbehälter	—	2		15. Okt.-28. Februar	9			
c) Druckleitung und Stadtröhren	19	14	Maschinenarbeiter (11) 44 Tagelöhner (22) 2-39	15. März-15. Oktober	10	do.	do.	do.
				16. Oktober 14. März	8 1/2	do.	do.	do.
3. Straßenbau.	145	664 m. 38 w.	Aufseher (1) 50 Pf. Partieführer (11) 40, 44 Vorarbeiter (15) 34, 38, 40, 44 Wegmacher (79) 34, 36, 38 Zimmerleute (2) 48, 50 Grubenwärter (1) 92 Schlosser (1) 92 Tagelöhner (49) 32, 34, 36 (686) 28, 34 Lehrerrinnen (88) 22, 24 Zimmerleute (2) 42, 48 Grubenwärter (2) 34 Depotaufseher (2) 34, 36 Meßgehülfe (1) 80 Maschinist (1) 5,00 Mt. Schreibegehülfen (6) 3,20-4,65 Schreibegehülfe (1) 4,45 Aufseher (1) 53 Pf. Partieführer (2) 40 Zimmerleute (5) 40, 48, 50 Grubenwärter (3) 38, 40 Depotaufseher (2) 34 Fahrer (20), Tagelöhner (11) 32-36 Lehrerrinnen (1) 24 Partieführer (5) 40 Maschinenlehrlinge (6), Auskitter (8) Tagelöhner (61), Erdarbeiter (75) Vorarbeiter (1) 55 Pf. Tagelöhner (16) 36	16. Oktober-14. März	8 1/2	do.	do.	50 % Zuschlag
a) Asphaltstraßenbau und Unterhalt sowie Reinigung				15. März-15. Oktober	10			
b) Pflasterbau und Unterhalt	166 m. 1 w	96		Sommer und Winter	10			
c) Pflastersteinlager	5	12	Arbeiter (1) 55 Pf. Vorarbeiter (1) 36	do.	7			
4. Kanalführung.	9	1	Vorarbeiter (8) 49, 51 Pf. Meßgehülfe (7) 44, 49, 58 Vorarbeiter (2) 55 Partieführer (5) 51, 58, 55 Maurer (4) 48, 54 Eisenarbeiter (5) 48, 50, 54 Kanalarb., Tagelöhner (85) 38, 35, 37, 42, 47, 49 Vorarbeiter (2) 51, 58 Meßgehülfe (4) 53, 55	16. Oktober-14. März	8 1/2	do.	do.	do.
a) Kanalneubau				15. März-15. Oktober	10			
b) Kanalbetrieb	89	12		do.	do.	do.	do.	do.
c) Anwesenentwässerung	4	2				do.	do.	do.
5. Hochbau.								
Abteilung I	20	70 m. 16 w.	Vorarbeiter (1) 53 Pf. Zimmerleute (15) 40-50 Maurer (16) 42-50 Tagelöhner (59) 30-38 Arbeiterinnen (16) 22, 24 Zimmerleute (4) 49-53 Maurer (2) 49 Tagelöhner (4) 36-42 Zimmerleute (2-12) 47-49 Maurer (2-8) 47-49 Bauarbeiter (10-50) 30-34 Arbeiterinnen (3-10) 22-24 Vorarbeiter (1) 62 Zimmerleute (24) 42-52 Maurer (22) 42-52 Tagelöhner (137) 30, 32, 34 Arbeiterinnen (9) 20, 22	16. Oktober-14. März	8 1/2			Bis 4 Uhr Nachm. ohne Lohnabzug (Tagelohn) mit 50 % Zuschlag
Abteilung II	10	20 70	Zimmerleute (2-12) 47-49 Bauarbeiter (10-50) 30-34 Arbeiterinnen (3-10) 22-24 Vorarbeiter (1) 62 Zimmerleute (24) 42-52 Maurer (22) 42-52 Tagelöhner (137) 30, 32, 34 Arbeiterinnen (9) 20, 22	do.	do.	wie Tagesstunden	50 % Zuschlag	50 % Zuschlag
Abteilung III	12	172 m. 9 w.		do.	do.	do.	do.	do.
6. Stadtgärtnerei.	70 m. 15 w.	116 m. 48 w.	ständige unständig Obergärtner (2) 68 74 Pf. Gärtner (32) 38-54 (48) 32-38 Pf. Tagelöhner 34-40 (68) 30-36 Tagelöhnerinnen (15) 24 (48) 24	16. Oktober-14. März	8 1/2	do.	do.	do.
7. Städtische Heizbetriebswerkstätte.	11	—	Vorarbeiter (1) 54 Feuerungsmaurer (1) 52 Schlosser (1) 50 Schlosserhelfer (4) 38-43 Tagelöhner (4) 22-36	Sommer und Winter	10	do.	do.	do.
8. Heizer der städt. Schulhäuser.	44	8	(20) 3,80 Mt. (27) 3,50 Mt.	15. Sept. 31. Mai	14 brutto	—	—	—
B. Sonstige gemeindl. Anstalten.								
9. Marstall.	26	8	Hausmeister (1) 3,60 Mt. Dienstmädchen (1) 3,50 Zattler (1) 3,60 Fahrer, Pferdewärter (81) 3,20-3,40	Sommer und Winter	8 1/2	*)	*)	*)

Arbeitslöhne	Ständige Arbeiter	Weiterbeschäft. (unständ.) Arbeiter	Stunden-Lohnsätze oder Tagelöhne nach Arbeitergruppen und Lohnstufen. In () Zahl der Angehörigen der Gruppe	Tägliche Arbeitszeit		Bezahlung der				
				in der Zeit vom	Stunden netto	Ueberstunden: am Tage*)	bei Nacht	Sonntagsarbeit		
10. Lände.	8	2	Ländgehülfen (8) 8,75, 4,00 Mf. Tagelöhner (2) 8,00, 8,40 "	1. April - 5. Oktober 16. Oktober - 31. März	10 8 1/2	—	—	wie Tagesstunden		
11. Jagd-Wich-Anstalt.	8	—	Tagelöhner (8) 8,25, 8,45 "	Sommer und Winter	9	Nur in dringenden Fällen: dann 40 Pf. pro Stunde				
12. Städtische Elektrizitäts-Werke. a) Betrieb der Werke und Werkstätten	119	186 m. 7 m.	Dampfmaschinenwärter (4) 4,25 - 5,00 " Dampfmaschinehülfswärter (14) 3,40 - 4,00 " Dynamo- u. Apparaten-Wärter (9) 4,00 - 4,75 " Hülfswärter (16) 3,20 - 4,00 " Turbinenwärter (4) 8,50 - 4,00 " Nachtwächter (2) 8,00 - 8,50 " Oberheizer (2) 4,00 - 4,25 " Kesselfeuer (26) 8,50 - 8,75 " Hülfsheizer (19) 3,00 - 3,25 " Schreibpersonal (5) 8,50 - 4,00 " (4) 82 - 44 Pf. Techniker (1) 8,25 Mf. Techn. Hülfspersonal (2) 8,25 - 8,50 " (5) 80 - 47 Pf. Amtsdiener (2) 8,50 Mf. Magazinpersonal (1) 3,75 " Maler (2) 37 - 42 Pf. Mechaniker (14) 35 - 50 " Monteure (14) 87 - 50 " Hülfsmonteure (6) 84 - 37 " Schlosser (16) 22 - 50 " Schmiede (1) 50 " Eisreiner (1) 50 " Mechanikerlehrlinge (6) 10 1/2 - 5 1/2 " Bügerinnen (7) 24 " Abelauffeher (4) 8,50 - 4,00 Mf. Maurer (4) 50 Pf. Reparaturarbeiter (6) 42 - 50 " Zimmerleute (5) 50 " Bararbeiter (4) 45 - 60 " Tagelöhner (51) 85 " b) Elektr. Straßenbeleuchtung	18	4	Beleuchtungsauffeher (1) 4,00 Mf. Lampenwärter (21) 8,00 - 8,50 "	do.	12 9 1/2 7 10	— — — —	— Schichtwechsel *) 50 % Zuschlag 50 % Zuschlag 50 % Zuschlag do. do. do.
13. Schlacht- und Viehhof.	74 m. 8 m.	27 m. 1 m.	Maschinen-, Deizer, Schlosser (18) 3,20 - 5,50 Mf. Referendarbeiter (3) 3,80 - 4,10 " Viehwärter (32) 3,20 - 4,00 " Villegersgehülfen (2) 3,80 - 4,00 " Brühgehülfe (1) 4,00 " Seubinder (11) 8,00 - 4,00 " Fremdenführer (2) 3,20 - 3,40 " Fingerhofmann (1) 4,00 " Tagelöhner (29) 8,00 - 4,40 " Fahrradauffeher (3) 2,50 " Nachtwächter (4) 2,88 - 3,20 " Bügerinnen (4) 2,25 - 2,45 "	Sommer und Winter	10	85 Pf.	85 Pf.	—		
14. Desinfektionsanstalt.	5	—	Deizer (1) 89 Pf. Desinfektoren (4) 86 - 40 "	Sommer und Winter	10	wie Tagesstunden	50 % Zuschlag	50 % Zuschlag		
15. Thermische Vererdungsanstalt.	8	—	Betriebsleiter (1) 5,00 — Mf. Arbeiter (2) (1 : 800 Tage) 8,20 8,40 "	Sommer und Winter	10	—	—	—		
16. Holz- u. Kohlenhof a) Dampfalterei (8 Betriebsmonate) b) Holzlagerplatz c) Kohlen- u. Torf-Lagerplatz d) Lagerhausabbruch e) Gemeinbl. Tram-bahn-schienenlager	8 1 1 — —	5 8 6 17 12	Maschinist (1) 4,50 Mf. Maschinenhader (4) 96 Pf. Reisräger (3) 34 " Armenholzeinleger* (8) 29, 32 " Rakmeister (1) 5,00 " Tagelöhner (6) 82 " Einfahrer (2) 92, 84 " Warteführer (1) 3,60 Mf. Tagelöhner (6) 82 Pf. Zimmerleute (9) 48 " Tagelöhner (8) 84 "	Sommer und Winter do. Winter Sommer und Winter do. do.	12 10 10 do. do.	wie Tagesstunden	50 % Zuschlag	10 % Zuschlag do. do. do.		
17. Friedhöfe.	106 m. 80 m.	—	Friedhofoberaufeher (1) 8,50 Mf. Aufseher u. Leichenwächter (9) 1,50 - 8,00 " Aufseherinnen (3) 1,75 - 2,00 " Hallenwächter (3) 3,50 " Friedhofwächter (28) 3,00 - 3,70 " Leichenträger (2) 4,00 " Leichenträger (46) 8,50 - 4,50 " Totengräber (14) 4 Pf. Leichenfrauen-Gehülfinnen (22) 2,50 - 3,00 " Maschinist (1) 4,00 " Tagelöhner (1) 3,00 " Mehner (1) 8,50 " Abortfrauen (5) 1,80 "	nach Bedarf	ca. 8-12	—	—	—		
18. Städt. Gasanstalt. a) Gaswerkbetriebe. I. Gaswerk Thal-fischerstraße	70 m. 2 m.	20 m.	Auffeher (1) 6,15 " Gruppenführer (2-4) 4,90 - 5,50 " Retortenarbeiter (10-24) 4,20 - 4,95 " Maschinisten (2) 5,10 - 5,30 " Deizer und Feinpuker (4-6) 4,40 - 4,65 " Kohlenarbeiter (4-7) Afford 4,00 - 4,65 " Reinigungsarbeiter (2-4) 3,20 - 3,60 " Tagelöhner (28) 2,80 - 3,20 " Schlosser (2) 5,00 - 6,20 " Schmiede (2) 4,40 - 5,05 " Maurer (2-5) 4,25 - 4,80 " Zimmerleute (1) 2,70 - 5,05 " Schreiber (5) 3,70 - 5,05 " Bureauclenker und Boten (2) 3,70 5,05 " Tagelöhnerinnen (2) 2,50 "	Sommer und Winter	10 8 10	wie Tagesstunden	83 1/2 % Zuschlag von 11 Uhr abends bis 11 Uhr morgens	83 1/2 % Zuschlag nach 4 Uhr nachm. 50 %		

Arbeitslöhne	Ständige Arbeiter ¹⁾	Weiterbeschäft. (unständ.) Arbeiter	Stunden-Lohnsätze oder Tagelöhne nach Arbeitergruppen und Lohnstufen. In () Zahl der Angehörigen der Gruppe	Tägliche Arbeitszeit		Bezahlung der			
				in der Zeit vom	Stunden netto	Ueberstunden am Tage ²⁾	bei Nacht	Sonntagsarbeit	
II. Gaswert Ritzstein	171 m. 3 w.	105 m.	Aufscher (4)	4,60 - 6,15	Sommer und Winter	10	wie Tagesstunden	83 1/2 % Zuschlag von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens	83 1/2 % Zuschlag nach 4 Uhr nachm. 50 %
			Gruppenführer (10)	5,00 - 5,40					
			Retortenarbeiter (58)	4,20 - 4,70					
			Maschinen (2)	5,35 - 5,40					
			Heizer, Eisenpuffer (17)	3,70 - 5,20					
			Kohlenfahrer (12)	5,00 - 7,00					
			Reinigungsarbeiter (3)	3,45 - 3,95					
			Flammarbeiter (4)	3,50 - 4,30					
			Mäschermante (2)	3,75					
			Tagelöhner (142)	2,80 - 4,00					
			Schloffer (3)	3,00 - 6,20					
			Schmiede (2)	4,00 - 4,85					
			Maurer (7)	4,20 - 4,80					
			Zimmerleute (2)	3,50 - 4,60					
			Bureaubediener, Ausgeher (3)	3,40 - 4,00					
			Schreiber (5)	2,44 - 3,85					
			Tagelöhnerinnen (3)	2,20					
			Kolonnenführer (3)	5,20 - 5,40					
			Kohrleger (5)	3,60 - 4,40					
			Kohrstemmer (7)	3,00 - 4,10					
Grabarbeiter (75)	3,00 - 3,60								
Magazinarbeiter (3)	3,40								
Aufscher (4)	4,70 - 6,70								
Liebermonteur (1)	5,80								
Monteur (20)	3,20 - 5,40								
Spengler (7)	3,80 - 5,60								
Mechaniker (2)	3,50 - 5,00								
Gärtler (1)	3,50								
Schloffer (2)	3,20 - 4,50								
Schmiede (3)	3,80 - 4,80								
Maurer (5)	3,30 - 4,20								
Monteurhelfer (24)	3,00 - 3,90								
Anstreicher (1)	3,60								
Gasmeßernachfüller (6)	3,00 - 3,80								
Tagelöhner (22)	3,20 - 3,90								
Bureaubediener, Ausgeher (3)	3,00 - 3,90								
Bureaugehülfen (6)	3,00 - 5,60								
b) Gasversorgung, Stadtrohrnetz und Gasmeßer.	135	65 m.	Monteur (13)	35 - 44 Pf.	1. Jan.—31. Jan. 1. Febr. 31. Oktober 1. Noobr.—31. Dezbr.	10	do.	do.	do.
			Monteurhelfer (14)	30 - 34					
			Stühlförder-Abdrennerin (2) mit	80 - 100,00 Mk.					
			Katernenwärter (138)	70,20 - 111,75					
c) Straßenbeleuchtung. (Gas u. Petroleum.)	165 m. 2 w.		Monteur (13)	35 - 44 Pf.	do.	10	do.	do.	Jour 1,20
			Monteurhelfer (14)	30 - 34					
			Stühlförder-Abdrennerin (2) mit	80 - 100,00 Mk.					
				nach Bedarf					

Bemerkungen:

1) Jeder Arbeiter ist solange unständig angestellt, bis ihm die Aufnahme als ständiger städtischer Arbeiter durch den Magistrat schriftlich mitgeteilt ist. Dies kann nach Ablauf zweier Jahre geschehen, wenn der Arbeiter während dieser Zeit fortwährend beschäftigt war, sich als leistungsfähig, solid und nach dem Gutachten des Amtsarztes gesund erwiesen und das 20. Lebensjahr erreicht, das 38. Lebensjahr bei der Aufnahme in den städtischen Dienst aber noch nicht überschritten hat, und wenn ständige Arbeit in Aussicht steht. Mit der Aufnahme als ständiger städtischer Arbeiter ist der Eintritt in die Versorgungsstufe der städtischen Arbeiter verbunden.

Früher bestand ein Verein „zur Unterstützung kranker und erwerbsunfähiger gedorbener ständiger städtischer Arbeiter“, gegr. 1868. Dieser Verein hatte zwei getrennte Kassen: Die „Kranken-Unterstützungskasse“ und die „Alimentation- (Pension-) Kasse“. Durch die Einrichtung der „Versorgungskasse für niedere Bedienstete und ständige Arbeiter der Stadtgemeinde München“ (1. Juli 1901) ging die vorbenannte „Alimentation-Kasse“ in diese über; die „Kranken-Unterstützungskasse“ besteht aber fort. Der Beitrag zur Versorgungskasse beträgt:

menn der Beitritt erfolgt in einem Alter bis zu 30 Jahren einschließlich 3,5 %, in einem Alter von mehr als 30 bis 40 Jahren einschl. 4 % des Gehalts- oder Lohnbezugs. Der Anspruch auf Rente beginnt nach Ablauf einer fünfjährigen Frist vom Beitritt zur Kasse angefangen. Die Rente wird von dem der Beitragspflicht unterstehenden letzten Gehalts-, bezw. Lohnbezug berechnet. Bei Fehlen des Jahreslohnes wird der 300fache Betrag des zuletzt bezogenen Tageslohnes zugrunde gelegt. Die Rente beträgt nach fünfjähriger Mitgliedschaft 30 % und steigt vom vollendeten 30. Lebensjahre angefangen mit jedem Jahre der Mitgliedschaft um 1 1/2 % bis zum Höchstbetrage von 80 %. Die nach dem Reichsgesetz über Invalidenversicherung dem Bediensteten bezw. Arbeiter zuzubehörenden Bezüge kommen von dieser Rente in Abzug. Die Versorgungskasse trägt auch für ihre Mitglieder die Zahlung der Beitragsmarken für die Invalidenversicherung. Für die nicht der Versorgungskasse angehörigen Arbeiter (unständige) zahlt die Stadt 1/2 des gesetzlichen Beitrags zur Invalidenversicherung. — Zur Krankenversicherung zahlt die Stadt 1/2.

2) 1 Stunde vor und 1 Stunde nach der gewöhnlichen Arbeitszeit werden wie Tagesstunden bezahlt; die zwischenliegenden sind Nachstunden. Nur Akkorarbeit haben die Sandwerter beim Straßenbau und die Wasser- und Pfostenbau, bei der Wasserreinigung, beim Friedhöfe, bei der Gasanstalt und beim Heubinden im Schlacht- und Viehhofe.

3) Die Arbeiter erhalten in der Regel bei 1/2 ständiger Arbeitszeit einen Zuschlag auf die angegebenen Löhne von 2 Pf. für die Stunde.

4) Die Arbeitsdauer für die Feuerwehr-Fahrer richtet sich nach dem jeweiligen Anfall (Präsenzzeit meist 24 Std. bis 48 Std.). — Für alle Bediensteten richtet sich die Sonntagsarbeit nach dem Bedürfnis (an allen Sonn- und Feiertagen volle Lohnzahlung). Fahrerbereitschaft zum Feuerwehrdienst bei Nacht.

5) Das Maschinenpersonal hat jeden 5. bis 7. Tag (und beim Schichtwechsel) frei; für das Personal wurde eine 3. Schicht der Arbeitszeit eingeführt.

6) Die Arbeitszeit der Beleuchtungsaufseher und Lampenwärter richtet sich nach dem Beleuchtungstabelle. Die Lampenwärter haben jeden 6. bis 7. Tag frei.

hand! Dem Vortrage schloß sich eine lebhaft Diskussion an.

Dann kamen die laufenden Verbands-Angelegenheiten zur Erledigung, wobei das Malteser-Raspel-Vink ausgehoben wurde, weil er für fünf Wochen beitragsfreie Marken in sein Buch legen ließ und dem Eintritte gegenüber sich krank meldete, ohne krank gemeldet zu sein. Die Versammlung erbielt darin eine unehrenhafte bezw. betrügerische Sandlung.

Ein anderer Auch Kollege, namens Banwart, wurde öffentlich gerügt, weil er gegen den Vorstand unwahre Behauptungen ausstreuete und behauptete er nämlich, der Vorstand vertriebe das ganze Verbands-geld. Durch Verleumdungen aller Art sucht er die Kollegen aus dem Verbands herauszuwerfen und organisierte Arbeiter zu verächtlichen.

Sodann wurde über das geplante Fest berichtet und darauf dem Vorstande eine Anzahl eingegangener Bescherden zur näheren Unteruchung überwiefen.

Zum Schluß erfolgte eine Uebericht über den Stand der Bewegung am Plage und dabei betont, daß die Fuhrknechte ganz annehmbare Vorteile erzielt hätten. Anzu nun aber seit zur Organisation zu halten, um das Gemonene zu fördern und für weitere Verbesserungen zu streben, mache sich gerade unter ihnen eine unerhörte Unruhe geltend. Solches Verhalten fand allgemeine Mißbilligung und wurde beschloffen, die Launen und Wandelmühen energisch aufzuweifen. In den Kreisen der Arbeiter der Stadtgärtner und des Schlachthaus herrscht immer noch eine ganz unbegründete Organisationsfurcht. Viele suchten sich vor ihren Vor-gelegten, sich dem Verbands anzuschließen. Solche Furcht sei lächerlich! Die Arbeiter hätten das Koalitionsrecht und ein vernünftiger Vorgesetzter sehe es so-gar sehr gerne, wenn sich die Arbeiter organisieren und mit unvernünftigen Vorgesetzten werde zu gelegener Zeit ein paßendes Wort gesprochen werden. Trotz

Aus unserer Bewegung.

Wahlhausen (Gissh). Mitglieder-Versammlung am 1. Dezember. Der Vorsitzende J. Dentsel referierte über das Thema: „Alkohol auf der Arbeitstätte.“ Der Redner erläuterte eingangs im Allgemeinen die schädliche Wirkung des Alkoholgenußes und wies an treffenden Beispielen nach, wie der Alkohol noch ein böser Genussetz sei für die Arbeiterbewegung. Insbesondere hätte die gemerktschaftliche Organisationsfähigkeit schon viel unter dem Alkoholübel gelitten.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen erläuterte Referent das Alkoholverbot in den Arbeitsordnungen der verschiedenen städtischen Betriebe. Es sei hauptsächlich der Alkoholgenuß während der Arbeitszeit verboten. Mit diesem Verbot allein, das sich übrigens die Verwaltung leicht gemacht habe, sei es nicht getan. Heute würden die städtischen Arbeiter oftmals gezwungen, in Wirtschaften zu verkehren, wenn Unwetter während der Arbeit hereinbräche. Es müßten den Arbeitern der resp. Verwaltungen mehr Schutz geboten werden. z. B. Saubuden, im Sommer erfrischende und im Winter wärmende Getränke, wie Thee, Kaffee, gutes reines Wasser mit Zitronensaft oder Berg. Ferner komme Schutzkleidung und ähnliches mehr in Betracht. Wenn erit der Arbeiter den Unterschied in der Praxis kennen gelernt habe, werde er schon sehr bald merken, daß der Alkohol weder die erhoffte Erwärmung noch Erfrischung und Kräftigung bringe. Es gehöre aber zweifellos zu den Aufgaben der städtischen Verwaltungen, ihre Alkoholverbote durch entsprechende Fürsorge zu stützen und vor allen Dingen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in jeder Beziehung zu verbessern. Das sei die wirksamste Alkohol-bekämpfung. In diesem Sinne arbeiten die Organisationsarbeitern und es liege in der Hauptache an den Arbeitern selbst, auf diesem Gebiete Erfolge zu erringen. Darum müßte unsere Parole lauten: Stärkt den Ver-

dieser unbegründeten Furcht sind in der letzten Zeit die Beitrittserklärungen aus diesen beiden Abteilungen mehr geworden und höfentlich kommen noch alle die Kollegen zur richtigen Einsicht, zumal in der nächsten Zeit die Arbeiterauswahl kommen und man den Grund-satz hochhalten müsse: In den Arbeiterauswahl gehören nur gewerktschaftlich organisierte Kollegen!

Wiesbaden. Mitglieder-Versammlung am 6. Dezember. Ueber den Stand unserer Bewegung hier am Plage ist allgemein ein guter Fortschritt zu berichten. Die Mitgliederzahl ist auf 200 gestiegen und dürfte weiter steigen. Die Mitglieder sind von einem guten Geiste befeelt und wird es gelingen, die gemeinsamen Interessen zu fördern. In der Versammlung wurden zunächst viele Mißstände zur Sprache gebracht, die in den städtischen Betrieben herrschen. Es soll hierüber eine genaue Untersuchung veranstaltet und das ganze Material zu gelegener Zeit verwendet werden.

Die Versammlung beschloß darauf die Abhaltung einer Weihnachtsfeier im Lokale „Leutonia“ am zweiten Weihnachtstage, zum besten der Ausgesperrten in Grimmitzschau. Anfang abends 6 Uhr.

Sodann sprach der Genosse Jährlicher über den „Ersten“ Frankfurter Arbeiterkongreß. 194 Delegierte hätten da angeblich 600 000 deutsche Arbeiter vertreten. In der Hauptsache waren die sogenannten christlichen und antientimistischen Vereinigungen vertreten gemein. Es habe sich in der Hauptsache um eine Demonstration gegen die Sozialdemokratie gehandelt und davon sei nicht viel zu halten. Der Vortragebe beledichte des weiteren den Verlauf der Verhandlungen und mich nach, wie die gemerktschaftlich organisierten Arbeiter schon lange vorher die gerechten Forderungen vertreten hätten. Der Vortrag fand reichen Beifall.

NB. Die Kollegen werden gebeten, bis spätestens zum 10. Januar 1904 zwecks Kontrolle ihre Mitglieds-bücher bei den Vertrauensleuten abzugeben.